

N i e d e r s c h r i f t
über die 57. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 19. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landtagsverwaltung und das Innenministerium über den aktuellen Sachstand zum Anschlag in der Nacht vor dem „Tag der offenen Tür“ des Landtags am 14.09.2024**
Beschluss über den Antrag 6
Unterrichtung 6
Aussprache 8
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 16
Aussprache 17

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3799](#)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2714](#)

Anhörung

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens	19
- Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen	28
- ver.di Niedersachsen-Bremen	32
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen	35
- Kreisfeuerwehrverband Osterholz	38
- Stadtbrandmeister Buchholz i. d. Nordheide	39

4. **Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen verhindern - erkannte Gesetzeslücken unverzüglich schließen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4566](#)

Verfahrensfragen	45
------------------------	----

5. **Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3980](#)

Verfahrensfragen	46
------------------------	----

6. **Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

(abgesetzt)	47
-------------------	----

7. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung nach Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023**

Beschluss nach § 95 a GO LT	48
-----------------------------------	----

8. Terminangelegenheiten.....	49
--------------------------------------	-----------

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (z. v. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU)
10. Abg. Oliver Schatta (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (z. v. d. Abg. Pascal Leddin) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (z. v. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (z. v. d. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.00 Uhr bis 12.49 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 47. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landtagsverwaltung und das Innenministerium über den aktuellen Sachstand zum Anschlag in der Nacht vor dem „Tag der offenen Tür“ des Landtags am 14.09.2024

Beschluss über den Antrag

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Fraktion der AfD auf eine mündliche Unterrichtung einstimmig und beschließt, diese unmittelbar entgegenzunehmen.

Unterrichtung

Direktor **Winkelmann** (LTVerv): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier darstellen zu können, was sich in der besagten Nacht zugetragen hat. Im Grunde genommen ist der Vorfall hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs vergleichsweise überschaubar. Das Ergebnis sieht aber in der Tat anders aus. Soweit wir das auf den Videoaufnahmen erkennen und mit diesen nachvollziehen konnten, begann die Farbschmiererei um 3.40 Uhr am Morgen des Samstags, und die eigentliche Aktion hat danach genau 2 Minuten und 13 Sekunden gedauert. Bereits um 3.41 Uhr, also eine Minute nachdem die ersten Aufzeichnungen erfolgten, hat der erste Täter den Tatort verlassen. Es waren insgesamt sechs verummte Personen zu erkennen. Insofern sind die Videoaufzeichnungen mit Blick auf die Identifizierung der Personen nicht besonders ertragreich.

Um 3:41:34 Uhr haben weitere vier Täter den Tatort über die Schloßstraße verlassen. Dieses Verlassen hat dann bis 3:42:13 Uhr gedauert. Es sind also genau 2 Minuten und 13 Sekunden gewesen. Das war eine sehr konzentrierte Attacke. Das macht auch gleichzeitig ein Problem deutlich, dass wir in einem derartigen Kontext haben: In 2 Minuten und 13 Sekunden kann man keine Gegenmaßnahmen, egal, welcher Art - ob nun durch eigenes Personal oder durch die Polizei -, initiieren. Das ist eines der zentralen Probleme in dieser Situation gewesen.

Um 3:42:32 Uhr - also nach zweieinhalb Minuten - hat der letzte Täter den Tatort verlassen. Die Sachbeschädigung ist dann durch unseren Sicherheitsdienst bemerkt worden. Bemerkenswert ist, dass die Kameraüberwachung nicht dazu geführt hat, dass unsere Sicherheitsleute, die zu einer privaten Firma gehören, aufmerksam geworden wären. Das hat aber wohl auch damit zu tun - wir sind noch dabei, das weiter zu eruieren -, dass die Attacke in dieser geplanten Art und Weise stattgefunden hat. Die Kameras, die wir in diesem Bereich haben, können, wenn es im Überwachungsbereich Bewegung gibt, das jeweilige Bewegungsgeschehen heranzoomen. Wenn das jeweilige Erfassungsfeld aber unmittelbar wieder verlassen wird, bleibt das Bild stabil, wird also nicht aufgeschaltet. Das ist möglicherweise ein Teil der Taktik gewesen, die angewendet worden ist. Man kann auf den Videos erkennen, dass in die Erfassungsbereiche immer ganz kurz hinein- und hinausgegangen worden ist. Dadurch wird dann unmittelbar die nächste Kamera angesprochen, ohne dass es zu einer stabilen Bildsituation kommt.

Ein weiteres Problem in diesem Kontext dürfte sein - und das ist auch ein Punkt, um den wir uns jetzt perspektivisch kümmern werden -, dass wir in der Kontrollstation einen Bildschirm haben,

auf dem gleichzeitig 16 Kameraaufnahmen laufen. Diese sind dementsprechend klein, funktionieren also, wenn es um Details geht, nur mit diesem Aufschalten. Wenn das Aufschalten aufgrund der Vorgehensweise unmöglich gemacht wird, dann laufen diese kleinen Bilder weiter. Das ist natürlich ein Problem, was die Sichtbarmachung einer problematischen Situation und das Reagieren angeht.

Unabhängig davon muss ich an dieser Stelle auch sagen: Unser Sicherheitsdienst hat im Außenbereich des Hauses keinerlei Kompetenzen. Er hat nicht die Möglichkeit, hoheitlich tätig zu werden, wie es die Polizei könnte. Hinzu kommt: Wenn eine einzelne Sicherheitskraft sowohl den Eingang im Auge zu haben hat als auch möglicherweise das Geschehen draußen begleiten soll, gibt es natürlich eine Lücke. An dieser Stelle werden wir im Zweifel personell nachsteuern müssen. Vergleichbares ist bisher noch nie passiert.

Nach diesem Vorfall haben wir natürlich noch einmal sämtliche Gegebenheiten sicherheitstechnischer Art, die wir vorhalten, überprüft. Als Ergebnis werden wir künftig nicht mehr nur mit einer nächtlichen Zweierbesetzung in diesem Bereich arbeiten, sondern eine personelle Verstärkung vornehmen. Aber ich sage noch einmal: Auch wenn dort mehr Leute gesessen hätten, hätte es am konkreten Ergebnis nichts geändert. 2 Minuten 13 Sekunden sind ein Zeitraum, der es nicht ermöglicht, irgendwelche substanziellen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

An dieser Stelle sei mir ein Hinweis zu den konkreten Zuständigkeiten innerhalb der Gremien des Landtages gestattet: Der Innenausschuss ist qua Aufgabenbereich zuständig für das, was polizeilicherseits außerhalb des Landtagsgebäudes stattfindet; seine Zuständigkeit endet sozusagen an der ersten Treppenstufe des Landtages. Alles, was im Gebäude passiert, ist Sache des Landtages selbst, also des Präsidiums. Insofern haben wir in der Vergangenheit stets darauf geachtet, dass wir die einzelnen Themenbereiche gegeneinander abgrenzen und in den entsprechend zuständigen Gremien behandeln. In diesem Fall haben wir nun die Situation, dass der Angriff aus dem öffentlichen Raum heraus stattgefunden hat. Insofern gibt es eine Vermischung. Das ist auch der Grund dafür, dass ich Ihnen heute berichte und gern für weitergehende Fragen zur Verfügung stehe.

DdP Kozik (MI): Ich möchte zu dem polizeilichen Anteil ergänzen. Zuständig für die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen am Niedersächsischen Landtag ist in der Polizeidirektion Hannover das Polizeikommissariat Limmer. Der Landtag unterliegt in diesem Kontext einer regelmäßigen Bestreifung.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September 2024 wurde der Landtag wie vorgesehen regelmäßig durch eine uniformierte Funkstreifenwagenbesatzung zunächst ohne Feststellung bestreift. Um 4.15 Uhr wurde dann im Rahmen einer dieser Überprüfungen die Farbschmiererei am Gebäude des Landtags durch eine Funkstreifenwagenbesatzung festgestellt. Nahezu zeitgleich wurde durch den Sicherheitsdienst des Landtages über den Notruf 110 mitgeteilt, dass mittels roter Farbe aufgebrachte Schriftzüge an der Außenfassade bemerkt worden waren. Daraufhin wurden umgehend weitere polizeiliche Einsatzkräfte zum Landtag entsandt, welche auch unmittelbar Fahndungsmaßnahmen nach möglichen Tätern umsetzten. Tatverdächtige Personen konnten allerdings weder am Tatort noch im Zuge der Tatortbereichsfahndung festgestellt werden.

Die am Landtag eingesetzten Kräfte konnten im Rahmen der Tatortaufnahme feststellen, dass an der Außenfassade, insbesondere im Bereich des Portikus mitsamt der Hoffmann-von-Fallersleben-Gedenktafel, mehrere Schriftzüge deutlich sichtbar mittels roter Farbe aufgebracht worden waren. Weiterhin wurde rote Farbe auf der Treppe im Eingangsbereich außerhalb des Gebäudes verteilt. Es handelt sich im Detail um vier Schriftzüge mit dem Inhalt „Free Gaza“, welche eine Größe bezogen auf die einzelnen Buchstaben an den Säulen von 40 mal 60 cm bis 160 mal 75 cm am Stück an der rechten Seite aufweisen. Im Rahmen der Maßnahmen vor Ort wurden unter anderem vorhandene Videoaufzeichnungen gesichtet und sichergestellt. Dazu hat Herr Winkelmann schon ausgeführt. Die Tathandlung wurde polizeilich als gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 des Strafgesetzbuches aufgenommen und wird nunmehr durch die für Staatsschutzdelikte zuständige Kriminalfachinspektion des Zentralen Kriminaldienstes Hannover bearbeitet.

Tatverdächtige konnten bisher nicht namentlich identifiziert werden. Ich muss an dieser Stelle um Verständnis dafür bitten, dass ich zum Stand der Ermittlungen keine weiteren Angaben machen kann, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Zunächst danke ich Ihnen, Frau Vorsitzende, dass Sie uns die Möglichkeit eingeräumt haben, unseren Antrag und diese Unterrichtung heute auf die Tagesordnung zu setzen. Und ich möchte Ihnen beiden ganz herzlich danken, dass Sie uns heute für diese Unterrichtung zur Verfügung stehen.

Ich habe mehrere Fragen. Herr Winkelmann, ich habe es so verstanden, dass die Farbschmierereien von außen der Polizei bei ihrer routinemäßigen Fahrt aufgefallen sind. Also ist dem Sicherheitsdienst dieser Farbankschlag nicht aufgefallen? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie sprachen davon, dass die Videoüberwachung aufgrund des Verhaltens der Täter oder vielleicht auch aufgrund der Positionierung der Videokameras keine Auffälligkeiten gezeigt hat. Jetzt ist das bekanntlich nicht der erste Vorfall. Vor nicht allzu langer Zeit gab es auch schon die Erstürmung des Landtags durch Greenpeace. Damals ist man auf das Dach des Landtags gestiegen. Hat der Landtag in diesem Zusammenhang eigentlich auch die Sicherheitsmaßnahmen erhöht? Wurden vielleicht neue Videokameras in diesem Bereich in Betracht gezogen bzw. neue installiert?

Meine Frage an Herrn Kozik ist in diesem Zusammenhang: Wurde eigentlich geprüft, einen dauerhaften Polizeischutz für das Gebäude einzurichten, wie beispielsweise beim Türkischen Konsulat hier in Hannover, wo 24/7 eine Polizeistreife vor der Tür steht? Es gibt bekanntlich auch eine Sicherung vor jüdischen Gebäuden. Denn gerade nach der Erstürmung des Dachs des Niedersächsischen Landtags durch Greenpeace ist es doch jederzeit möglich gewesen, dass es zu einer Wiederholung kommt.

Meine letzte Frage an Sie, Herr Kozik, bezieht sich auf die beiden roten Dreiecke, die auf den Landtag geschmiert wurden. Das rote Dreieck ist ein Symbol der Hamas, womit jüdische Siedlungen für zukünftige Anschläge markiert werden. Wie bewertet das Innenministerium in die-

sem Zusammenhang diese roten Dreiecke? Ist der Landtag ein mögliches Anschlagziel der Hamas, oder sehen Sie das als übliche Schmierereien von beispielsweise Linksextremisten oder pro-palästinensischen Gruppen, wie sie am gleichen Tag mehrere Stunden lang in Hannover demonstriert haben?

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielleicht zum Wort Erstürmung: Ich glaube, damit ist etwas anderes gemeint. Erstürmt wurde dieser Landtag nämlich, Gott sei Dank, nicht.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Nur der Reichstag von seinen Leuten! - Gegenruf von Abg. Stephan Bothe [AfD]: Sie sind aufs Dach gestiegen!)

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zu den zeitlichen Abläufen: Die Kollegen aus dem Sicherheitsdienst haben die Verunreinigung um 4.12 Uhr festgestellt. Ganz offensichtlich hat jedenfalls das Kamerasystem nicht dazu geführt, dass sie unmittelbar irgendwelche Unregelmäßigkeiten wahrgenommen haben. Das Problem in der Situation war, dass die Kollegin, die die Bildschirme zu beobachten hatte, zu diesem Zeitpunkt in diesem Bereich allein war, weil die zweite Person, die wir dort eingesetzt haben, auf Rundgang innerhalb des Gebäudes unterwegs war und nicht unmittelbar vor Ort gewesen ist. Wenn dann, wie das zu dieser Zeit morgens regelmäßig passiert, auch noch Zeitungen angeliefert werden oder die Putzkolonne kommt und eingewiesen werden muss, kann möglicherweise eine Situation entstehen, in der die Kameraüberwachung in just diesem Moment nicht so erfolgte, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Es kommt ein weiteres Problem hinzu. Wir haben insgesamt 37 Überwachungskameras hier im Gebäude. Das ist nicht wenig. Wenn man sich dann vorstellt, dass auf jedem Bildschirm permanent 16 Bilder wiedergegeben werden, dann wird deutlich, dass die Kontrolle schwierig ist. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung sind wir jetzt dabei, dieses Sicherheitssystem, das im Wesentlichen von der Firma Siemens installiert worden ist, zu optimieren, um ganz einfach - möglicherweise mit akustischen Warnsignalen oder mit einer ausdifferenzierteren Aufschaltung - zu besseren Überwachungsergebnissen zu kommen.

Was die Videokameras angeht: Wir haben die Flächen im Bereich des Hauptgebäudes im Grunde genommen in der permanenten Beobachtung, aber vor dem Hintergrund des eben geschilderten Problems eben nicht mit dem gewünschten Ergebnis. Wie ich auch eingangs schon sagte, wäre es in Anbetracht des Zeitraums, den dieser Anschlag in Anspruch genommen hat - 2 Minuten und 13 Sekunden -, nicht möglich gewesen, irgendwelche Gegenmaßnahmen zu ergreifen, egal, welche Kameraaufzeichnung wir zur Verfügung gehabt hätten. Aus Sicht der Landtagsverwaltung ließe sich das allenfalls durch eine permanente Begleitung des Außenbereichs durch die Polizei sicherstellen. Würden wir eigenes Personal einsetzen, wäre uns nicht geholfen; denn dieses dürfte im Außenbereich des Landtages keine hoheitlichen Befugnisse ausüben.

Sie haben auf die Greenpeace-Aktion abgestellt. Da sind die Abläufe anders gewesen; die Gefahrensituation wurde im ersten Augenblick nicht erkannt. Ein Hubwagen vor dem Landtag signalisiert nicht unbedingt sofort, dass Gefahr im Verzug ist, sondern dessen Einsatz kann eine ganze Reihe von praktischen und technischen Gründen haben. Jedenfalls hat das, was damals passiert ist, nicht dazu geführt, dass wir die technischen Voraussetzungen als unmittelbar anpassungsbedürftig gesehen haben.

Und ich kann mich nur wiederholen: 37 Kameras im Bereich des Geländes sind nicht wenig. Wenn wir dabei zu einer optimaleren Gestaltung kommen wollen, dann müssten wir im Grunde genommen die konkrete Auswertungsmöglichkeit verändern. Das ist der Punkt, an dem wir im Augenblick arbeiten und an dem sich sicherlich auch in naher Zukunft einiges ändern wird.

DdP Kozik (MI): Zunächst zum Thema Dauerpräsenz. Die Polizei arbeitet bei der Gefährdungsbewertung bundesweit nach einheitlichen Standards. Wir führen mit Blick auf Hannover und auch auf Niedersachsen insgesamt für eine ganze Anzahl von Personen und Objekten regelmäßig Gefährdungsbewertungen durch. Bei Angelegenheiten des Landtags ist in aller Regel das Landeskriminalamt federführend. Man macht das zum Teil aufgrund von Positionsgefährdungen, zum Teil aber auch aus konkretem Anlass, wenn bestimmte Drohungen geäußert werden.

Für den Niedersächsischen Landtag gibt es vermutlich seit Bestehen des Landtages eine Gefährdungsbewertung. Die aktuelle Gefährdungsbewertung datiert aus dem Jahr 2021. Auf Basis eines sehr strukturierten Prozesses - also des Zusammenziehens aller Informationen, die für eine Gefährdungsbewertung relevant sind - werden dann die erforderlichen Maßnahmen festgelegt bzw. abgestimmt, in diesem Fall beispielsweise mit der Landtagsverwaltung. Bisher hat es auch mit Blick auf die Anzahl von Straftaten und die Erkenntnisse, die uns im Hinblick auf mögliche Gefahren, die dem Landtag drohen, vorliegen, keine Notwendigkeit gegeben, eine dauerhafte Polizeipräsenz vorzusehen.

Wir haben hier ein abgestuftes Konzept. Es gibt eine Art von Präsenz zu den Plenarsitzungen. Es gibt eine Art von Präsenz zur Tageszeit außerhalb der Plenarsitzungen und eine Präsenz zur Nachtzeit, selbstverständlich auch außerhalb der Plenarsitzungszeiten. Wir werden aber dieses Ereignis jetzt zum Anlass nehmen, die Gefährdungsbewertung aktualisieren zu lassen und dann gemeinsam festzulegen, welche Maßnahmen erforderlich sind, ob es bei dem bisherigen Stand bleibt oder darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind. Dabei werden wir auch die Greenpeace-Aktion berücksichtigen.

Sie hatten noch nach der Bewertung des roten Dreiecks gefragt. Die Bedeutung, dass damit Ziele markiert werden, ist uns bekannt. Leider sind insbesondere seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel auch in Niedersachsen eine Reihe von Straftaten, insbesondere Propagandadelikte und Sachbeschädigungen, zu verzeichnen. Das rote Dreieck hat sich im Prinzip als Symbol der Sympathie mit dem palästinensischen Volk etabliert. Ich kann und will dem Ermittlungsergebnis jetzt nicht vorgreifen, aber vermutlich ist es auch hier in dem Kontext einzuordnen, nämlich, dass es eine Sympathiebekundung ist, wie sie sich aus der Tat insgesamt auch sehr deutlich ergibt.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie uns so spontan eine sehr umfangreiche Analyse geliefert haben. Ich stelle fest, dass Konsequenzen daraus gezogen werden, wenn etwas passiert, was nicht passieren darf. Jetzt wird der Sachverhalt bewertet und etwas getan. Das ist auch gut so.

Ich bin auch von Herzen froh, dass wir keine Erstürmung des Landtags erleben mussten. Das ist bekanntlich nur am Reichstag durch bestimmte Kräfte passiert. Wir haben nur einmal die Greenpeace-Aktion auf dem Dach erlebt und jetzt eine Farbschmiererei, um Aufmerksamkeit für eine bestimmte politische Aussage zu erhalten.

Wer Erfahrung damit hat - ich habe das in meinem Büro in Hameln auch schon erlebt -, weiß, dass Viehmist und Farbe am Gebäude keine Freude machen und Mitarbeiter dadurch eingeschüchtert werden. Wir haben uns damals auch gefragt, wie es möglich sein kann, in kürzester Zeit so gezielt vorzugehen; die Gasse dort wird eigentlich ständig beobachtet. Diese Aktionen sind also wohl sehr konzentriert vorbereitet worden. Das ist hier offenkundig auch der Fall gewesen, und das ist ein Punkt, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Deshalb lautet meine Frage an die Polizei: Kann man davon ausgehen, dass das keine Amateure waren, sondern Menschen, die ihre Aktionen durchaus sehr bewusst planen, wodurch auch die Möglichkeit der Gegenwehr relativ schwierig ist?

Ich finde es im Übrigen gut, dass es hier eine Videoüberwachung gibt. Das hatte ich vorher gar nicht wahrgenommen. Nun muss man eben prüfen, wie man das so gestaltet, dass man mehr damit anfangen kann. Wir haben es jetzt bei unserem Gebäude in Hameln auch hinbekommen.

Vielleicht muss man auch einmal darüber nachdenken, ob Anschläge auf solche Gebäude wie den Landtag in der Strafbewehrung noch etwas anders bewertet werden müssten, um eine gewisse Abschreckung zu erreichen.

DdP Kozik (MI): Zur strafrechtlichen Einordnung. Das Gesetz differenziert zwischen der Sachbeschädigung und der gemeinschaftlichen Sachbeschädigung. In vorliegenden Fall ist es eine gemeinschaftliche Sachbeschädigung. Diese Abstufung ist momentan im Gesetz vorhanden.

Zu Ihrer Frage im Hinblick auf die Planung solcher Taten. Wir erleben eine ganze Bandbreite von Phänomenen und Erscheinungsformen. Es gibt geplante Taten dieser Art - möglicherweise ist das auch in diesem Fall so; das werden die weiteren Ermittlungen zeigen -, es gibt aber auch eine ganze Reihe von spontanen Taten aus einer Emotionalisierung, manchmal auch aus einer Alkoholisierung heraus. Man kann also nicht pauschal sagen, dass es immer vorbereitete Taten sind.

Unabhängig davon muss man natürlich berücksichtigen, dass Tatmittel auch vorhanden sein müssen. Im Alltag trägt man sicherlich keine größere Menge roter Farbe mit sich, um dann aus einer Emotionalität heraus zu entscheiden. Insofern ist eine gewisse Vorbereitung in diesem Fall durchaus anzunehmen.

Abg. André Bock (CDU): Vielen Dank, Herr Winkelmann und Herr Kozik, dass Sie hier über den Stand der Dinge unterrichtet haben, auch wenn unsere Zuständigkeit in der Tat sozusagen am Treppenanatz endet.

Gleichwohl sind wir Abgeordnete des Hauses, haben auch Mitarbeiter hier und machen uns natürlich insbesondere auch um deren Sicherheit Sorgen. Insofern ist es richtig, das Thema auch hier im Innenausschuss aufzurufen. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bereits mehrfach getan, auch aus aktuellem Anlass, weniger den Landtag, sondern andere Parlamentsgebäude bzw. den Bundestag betreffend.

Die jüngsten Ereignisse im vergangenen Jahr - von der Greenpeace-Aktion im Sommer, über den nächtlichen Vorfall, bei dem sich eine vermutlich betrunkene Frau hier Zugang verschafft hat und eine Mitarbeiterin angegangen ist, wobei nur durch beherztes Eingreifen eines Kollegen Schlimmeres abgewendet werden konnte, bis aktuell zu diesem Farbanschlag - machen deutlich, dass dringend mehr und bessere Maßnahmen als bisher ergriffen werden müssen. Man will sich

gar nicht ausmalen, was noch passieren könnte. Soweit dürfen wir es gar nicht erst kommen lassen.

Ich bin Herrn Winkelmann sehr dankbar, dass er gestern noch eine E-Mail zum Stand der Maßnahmen zur Beseitigung der Schmierereien geschickt hat. Offenbar ist das nicht ganz einfach. Gleichwohl möchte ich anmerken - das ist zumindest meine Mutmaßung -, dass, wenn Hakenkreuze zum Tag der offenen Tür an die Säulen des Gebäudes geschmiert worden wären, diese sicherlich nicht weiter dort geprangt hätten, sondern im Zweifel überstrichen oder abgehängt worden wären. Ich bitte doch darum, den Blick bei solchen Symbolen, die eben auch demokratie- und verfassungsfeindlich und gegen Menschen gerichtet sind, zu erweitern, sodass wir künftig - auch wenn wir hoffen, dass so etwas nicht noch einmal vorkommt - solche Dinge schnellstmöglich abhängen, gerade wenn wir hier Menschen zum Tag der offenen Tür empfangen wollen.

Es ist eben von Herrn Watermann angesprochen worden, dass offenbar Profis am Werk gewesen sind, und Herr Winkelmann hat bezüglich der Videoaufnahmen ausgeführt, dass die Täter quasi kurz an das Gebäude heran- und dann wieder weggegangen sind, also nur in kurzen Sequenzen zu sehen waren. Es ist also davon auszugehen, dass das wirklich Profis waren oder vielleicht sogar Personen, die sich wie auch immer Kenntnis über die Sicherheitsvorkehrungen des Hauses verschaffen konnten. Wenn das wirklich so war, dann spricht noch mehr dafür, dass hier künftig mehr getan wird. Aber das ist, soweit ich das vernehme, auch der Diskussionsstand mit der Präsidentin und der Verwaltung.

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zu den Abläufen vom Samstag: Natürlich hätte man die Schmierereien abhängen können. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, dass wir in der Situation eher darauf bedacht gewesen sind, die Durchführung des Tages der offenen Tür überhaupt sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund mussten wir zunächst einmal den Zugang zum Gebäude sicherstellen. Die gesamten Treppenbereiche sind mit zu dem Zeitpunkt noch flüssiger roter Farbe versehen gewesen, und wir haben unmittelbar um 6 Uhr morgens, nachdem die Beweissicherung durch die Polizei stattgefunden hatte, eine Firma beauftragt, die dann diesen Bereich so wiederhergestellt hat, dass die Eingänge benutzbar waren und der Tag der offenen Tür stattfinden konnte. Insofern gab es eine eindeutige Prioritätensetzung für uns. Das Letzte, was aus unserer Sicht hätte passieren dürfen, wäre gewesen, dass durch diese Aktion ein Tag, der Werbung für die Demokratie sein sollte, nicht stattfinden kann. Das war für uns in dem Augenblick das Entscheidende.

Dass wir es anschließend nicht abgehängt haben, hat seinen Grund darin, dass wir, wie Sie gestern feststellen konnten, bereits eine Reinigungsfirma vor Ort hatten, allerdings nicht mit den gewünschten Ergebnissen. Die Sinnhaftigkeit, etwas zu verhüllen, um es dann wiederum zu enthüllen, um es dann zu säubern, hat sich für uns nicht so ohne Weiteres erschlossen. Wir haben vor dem Hintergrund der Erfahrung des gestrigen Tages ein weiteres Unternehmen beauftragt, das die Farbverschmutzung mit Lasertechnik beseitigen wird. Wir sind sehr optimistisch, dass wir es entweder noch am heutigen Tag oder jedenfalls bis zum morgigen Tag erreichen, dass diese Symbole nicht mehr sichtbar sind. Wenn das nicht gelingen sollte, aus welchen Gründen auch immer, ist das Verdecken der Schmierereien natürlich eine Option. Das würden wir dann auch unmittelbar machen, um einen weiteren Missbrauch des Landtags zur Mitteilung demokratisch nicht zu teilender Einschätzungen zu vermeiden.

DdP **Kozik** (MI): Ich kann zum Stand der Ermittlungen und damit auch zu der Professionalität der Täter, zur Motivation und zum Grad der Vorbereitung jetzt noch keine näheren Angaben machen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Das gibt mir noch einmal die Gelegenheit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, dass sie sich so ins Zeug gelegt haben, um diesen Tag der offenen Tür zu ermöglichen, der bekanntlich sehr, sehr erfolgreich war. Herzlichen Dank dafür.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte etwas klarstellen. Ich persönlich bin der Meinung, dass man, wenn sich jemand mit einem Hubwagen illegal Zugang zu einem Dach verschafft und sich trotz Aufforderung durch die Polizei weigert zu gehen, auch von einer Dacherstürmung sprechen kann. Das ist vielleicht ein subjektiver Eindruck, aber ich denke, dieser Ausdruck passt durchaus.

Ich persönlich empfinde es als eine große Belastung, dass diese Schmierereien noch am Landtag sind. Ich bitte wirklich darum - Sie sind ja bereits dabei -, dass das schnellstmöglich entfernt wird. Ich glaube, jeder Tag, an dem diese Farbschmierereien noch vorhanden sind, schadet diesem Hohen Haus.

Natürlich war das ein gezielter Angriff. Am Tag zuvor gab es eine große Demonstration. Am Samstag haben 13 000 Menschen den Niedersächsischen Landtag besucht. Ich glaube, vor diesem Hintergrund nicht von einer gezielten Aktion zu sprechen, wäre vermessen.

Herr Kozik, was mich persönlich sehr umtreibt, ist die Frage, warum jetzt kein Polizeiwagen Tag und Nacht vor dem Niedersächsischen Landtag steht. Es gibt diese Farbdreiecke. Sie können Schmierereien sein, sie können aber auch ein Warnzeichen sein. Sie können es nicht ausschließen, dass sie eine Warnung der Hamas an den Niedersächsischen Landtag sind - das kann niemand von uns -, und trotzdem reagieren Sie nicht. Sie sprechen davon, eine neue Gefahrenbewertung zu machen. Aber hier ist doch grundsätzlich eine gewisse Gefahr im Verzug. Was ist, wenn die Täter heute Nacht wiederkommen und wieder vollschmieren, was gerade gesäubert worden ist? Dann war die ganze Arbeit umsonst.

Ich möchte Sie doch dringend ermahnen und bitten, dass Sie hier wirklich schnell Maßnahmen mit einer 24/7-Bewachung einleiten, um Folgeanschläge in dieser Form zu verhindern. Ich persönlich glaube, dass das das Gebot der Stunde ist. Daher kann ich auch diese langsame Vorgehensweise des Innenministeriums in diesem Bereich nicht nachvollziehen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Winkelmann und Herr Kozik.

Ich bin doch ein wenig überrascht über die Vergleiche, die hier fallen. Denn ich glaube, die Protestaktion am Landtag, die über Stunden angehalten und meiner Kenntnis nach, wenn überhaupt, sehr, sehr geringe Beschädigungen hinterlassen hat, ist etwas ganz anderes, als wenn jemand innerhalb von 2 Minuten 13 Sekunden ganz gezielt einen derartigen Schaden anrichtet und auch bewusst den Tag des offenen Hauses und damit das, wofür unser Parlament steht, angreift. Ich möchte, dass wir das hier auch genau so einordnen. Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ist wirklich unredlich.

(Abg. André Bock [CDU]: Zu relativieren auch! - Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das stimmt!)

Ich glaube, es gibt nichts, was diese Tat verhindert hätte. Wollen wir dem jetzt mit Angst begegnen nach dem Motto „Was ist eigentlich, wenn das wieder passiert“? Es gibt Dinge, die werden wir nicht verhindern können, egal, wie sehr überwacht wird. Wenn jemand irgendetwas machen möchte, um dieses offene Haus, unser Parlament anzugreifen, dann wird er es auch tun, zumal wenn es so eine konzentrierte Aktion ist. Davon bin ich sehr überzeugt.

Vor diesem Hintergrund müssen wir das jetzt bitte auch so behandeln, wie es angedacht ist, nämlich, dass das Landtagspräsidium sich darüber unterhält, welche weiteren Maßnahmen man machen und wie die Kameraüberwachung vielleicht verbessert werden kann. Das alles liegt nun beim Präsidium, und wir warten darauf, welche Vorschläge gemacht werden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Erst einmal möchte ich der Landtagsverwaltung danken, dass man sich entschieden hat, sich nicht von dieser Tat beeindrucken zu lassen - obwohl man mit Sicherheit trotzdem beeindruckt ist, wenn so etwas passiert -, und sein Augenmerk darauf gerichtet hat, diesen wichtigen Tag der offenen Tür durchzuführen. An der Stimmung hat man nicht gemerkt, dass etwas passiert war, sie war trotzdem sehr gut, auch wenn natürlich alle darüber gesprochen haben.

Ich möchte Ihnen auch danken, dass Sie ausgeführt haben, wie Sie das Sicherheitskonzept an ein paar Stellen nachschärfen wollen. Ich finde, das ist eine sehr umsichtige Reaktion darauf, die mit Sicherheit richtig ist. Ebenso richtig ist, dass wir jetzt nicht anfangen, das Konzept des offenen Hauses infrage zu stellen; denn dazu haben wir uns nun einmal entschieden, und ich bin immer noch der Meinung, dass wir dabei bleiben sollten. Es wird eine neue Gefahrenbewertung geben, und ich finde, wir als Abgeordnete sollten uns zurückhalten, die Polizei zu mahnen und ihr zu sagen, was sie zu tun und zu lassen hat. Die Gefahrenbewertung ist immer noch Aufgabe der Polizei, und darin haben wir volles Vertrauen.

Wir hatten neulich eine Gruppe des LKA zu Besuch und anlässlich dessen eine spannende Diskussion. Denn sie haben natürlich Wünsche an uns und sagen, was wir nach ihrer Auffassung besser machen könnten. Wir sind da aber ein wenig beratungsresistent, weil uns das Konzept des offenen Hauses wichtig ist. An dieser Stelle werden wir immer eine Lücke haben; die wird bleiben. Wir haben uns trotzdem bei den LKA-Beamten*innen bedankt, dass sie die Lücke mit uns gemeinsam aushalten.

Dann wollte ich einmal ganz kurz etwas zu Herrn Bothe sagen: Sie haben in Ihren Reihen Mitarbeitende mit Waffenzugang und Tötungsfantasien.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das ist eine Märchengeschichte!)

Sie haben am Tag der offenen Tür Menschen in den Landtag gelassen, die wir aus Recherchezusammenhängen kennen. Sie persönlich haben an diesem Tag eine Journalistin in einer Art und Weise bedrängt, die ich hochgradig bedenklich finde. Ich finde, Sie sollten sich ganz stark zurückhalten, Gefährdungslagen und Bedrohungen für dieses Hohe Haus zu konstruieren. Sie selbst sind gefordert, in Ihrer Fraktion aufzuräumen und sich Journalistinnen gegenüber anständig zu verhalten - das haben Sie am Tag der offenen Tür definitiv nicht getan - und sicherzustellen, dass wir hier nicht Sorge haben müssen vor Rechtsextremisten, die Waffenzugang und Tötungsfantasien haben. Darauf haben Sie als Fraktion bis heute nicht vernünftig reagiert. Das halte ich für

eine ganz andere Ebene. Wir nehmen ernst, was hier passiert ist, aber von Ihnen brauchen wir bestimmt keine Belehrung, was Sicherheit angeht - niemand braucht das.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte darauf eingehen. Erstens: Ich habe niemanden bedrängt. Antifa-Fotografen waren in unserem Gebäude - - -

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Presse!)

- Das war keine Presse, das waren Antifa-Aktivisten, die Besucher und auch andere Abgeordnete bedrängt und dauerhaft fotografiert haben. Wir sind dann eingeschritten und haben diese Menschen zur Rede gestellt.

Das Zweite: Es gibt niemanden mit Tötungsfantasien. Ihre Kollegin hat gesagt, man solle Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Hier geht es gerade um einen Farbanschlag auf den Niedersächsischen Landtag, auf das Hohe Haus der Demokratie. Uns mit solchen Tätern gleichzusetzen scheint bei Ihnen mittlerweile eine Dauerschleife zu sein. Hier geht es um etwas ganz anderes. Das und unser Verhalten an diesem Tag zu vergleichen, ist lächerlich. Ich weise das, was Sie hier behaupten, auf Schärfste zurück.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Eine Entschuldigung wäre angemessen gewesen! - Gegenruf von Abg. Stephan Bothe [AfD]: Nein! Ich weise das aufs Schärfste zurück. Das ist eine echte Frechheit!)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte die Aussprache an dieser Stelle beenden und darauf hinweisen, dass eine weitere Befassung über Details eines möglichen neuen Sicherheitskonzepts ganz sicher nicht in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtags besprochen werden sollte und auch nicht wird. Das ist eine Frage für das Präsidium.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Winkelmann und Herr Kozik, und ich hoffe, dass die Lasertechnik erfolgreich sein wird und die Schmierereien bald weg sind. Ganz herzlichen Dank, dass Sie heute so schnell zu uns gekommen sind.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

LMR'in **Strahler** (MI) berichtet, hinsichtlich der Zahlen habe sich seit der vorangegangenen Woche nicht viel verändert. Die Landesaufnahmebehörde verfüge zurzeit über 11 895 **Unterbringungsplätze**; davon seien - Stand 19. September 2024 - 5 606 Plätze (3 241 in regulären Standorten der LAB NI, 2 365 in Not- und Behelfsunterkünften) belegt. Diese Zahlen seien über die letzten Wochen hinweg relativ stabil, aber es sei, wie auch in anderen Ländern, eine gewisse „Herbstzunahme“ zu verspüren. Zuvor war in der vorangegangenen Woche im Zusammenhang mit einer Sperre Niedersachsens im EASY-System ein leichter Rückgang der Zahlen zu verzeichnen. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, insbesondere 2023 seien die Zahlen zwar deutlich geringer, aber nichtsdestotrotz relativ hoch.

Die Unterkünfte seien daher dauerhaft vorzuhalten. Die genannte Zahl der Unterbringungsplätze sei zwar gut, aber es gebe nach wie vor zu wenige Plätze in den regulären Aufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde; denn nur dort seien ein normaler Prozess und eine gute Betreuung gewährleistet. Die Bemühungen, den besten Standard auch in den Notunterkünften wie in Messe Laatzen oder Garbsen einzurichten, verfolgten sicherlich alle, die dort arbeiteten. Aber es blieben trotz dieser Bemühungen Hallen.

In diesem Zusammenhang sei zu berichten, dass das Land in Cuxhaven keine Erstaufnahmeeinrichtung mehr errichten werde; die Presse sowie der Landrat und der Oberbürgermeister seien gestern bereits informiert worden. Grund dafür sei die Entscheidung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), das betreffende Gelände für andere Vorhaben vorzuhalten. Die Nachricht hierüber habe das MI im Juli erreicht. Man habe gegenüber dem BMI sein Unverständnis deutlich gemacht, was die Entscheidung aber nicht geändert habe.

Dies sei ausgesprochen schade. An der Realisation dieser Einrichtung hätten alle an einem Strang gezogen. Die BIMA habe das Gelände zur Verfügung gestellt und wollte auch Kosten übernehmen. Auch der Rat, der Oberbürgermeister und der Landkreis hätten entsprechende Unterstützung geleistet. Man habe dort größere Dinge vorgehabt und wollte eine wirklich gute Aufnahmeeinrichtung errichten. Dies sei somit ein Rückschlag für das MI.

Dies bedeute wiederum, dass an die Kommunen appelliert werden müsse, dem Land möglichst Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Dieses Unterfangen sei nach wie vor schwierig, müsse aber angegangen werden, wenn das Ziel, 7 500 reguläre Plätze vorhalten zu können, weiterhin erreicht werden solle. Man könne zwar denken, das Land habe ausreichend Unterbringungsplätze, jedoch müsse das Land auch ausreichend reguläre Einrichtungen haben, da nur in diesen alle Verfahrensabläufe gewährleistet seien und zum Beispiel auch Wegweiserkurse oder eine erste Schulung der Kinder angeboten werden könnten.

Aussprache

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) merkt an, voraussichtlich am 30. September würden die Aufnahmeverpflichtungen für die Kommunen erneut festgelegt. In diesem Sinne frage er, ob und, wenn ja, mit welchen Veränderungen das MI diesbezüglich rechne.

LMR'in **Strahler** (MI) erklärt, die Verteilquote werde immer zu einem Stichtag festgelegt, der nächste sei der 1. Oktober 2024. Die Veränderungen der Verteilquote richteten sich stets nach den allgemeinen Entwicklungen. Die derzeitige Entwicklung sei, wie soeben dargestellt, gänzlich anders als im vorangegangenen Jahr. Zwar könne sie sich noch nicht abschließend dazu äußern, aber sie gehe nach jetzigen Stand tendenziell davon aus, dass sich die Verteilquote etwas verringern und nicht erhöhen werde.

Abg. **André Bock** (CDU) möchte vor dem Hintergrund, dass Bundesinnenministerin Faeser eine Konferenz mit den Innenministerinnen und -ministern der Länder abgehalten habe, in welcher man übereingekommen sei, gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen zur Zurückweisung an den Grenzen zu organisieren, wissen, welche konkreten Maßnahmen vor Ort in Niedersachsen - zum Beispiel an der Grenze zu den Niederlanden - geplant und organisiert seien.

LMR'in **Strahler** (MI) verweist auf die vielen und intensiven Diskussionen auf verschiedenen Ebenen, auch mit der Bundespolizei, in welchen geklärt werde, ob und welche Möglichkeiten vorhanden seien. In vielen Bereichen sei das Land aber gar nicht zuständig. Vor diesem Hintergrund könne sie hierzu noch keine Aussagen tätigen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erkundigt sich nach Zahlen über die gescheiterten Rückführungen von Dublin-Fällen und darüber, welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen würden, um weitere Rückführungen vorzunehmen.

LMR'in **Strahler** (MI) sagt, keine detaillierten Zahlen zu gescheiterten Dublin-Fälle bzw. Information darüber, aus welchen Gründen diese gescheitert seien, nennen zu können. Sie werde diese Frage aber mitnehmen, damit sie im Nachgang beantwortet werde.

Das Thema Rückführung bei Dublin-Fällen werde unter den Ländern und mit dem Bund sehr intensiv diskutiert, da es immer wieder für Schwierigkeiten Sorge. Hier wünsche sich das MI in Richtung Bund gerichtet auch eine schnellere Bearbeitung bzw. eine frühere Festlegung, ob es sich jeweils überhaupt um einen Dublin-Fall handle oder nicht. Im Rahmen einer gestern in Berlin stattgefundenen Bund-Länder-Runde habe sie, Strahler, feststellen können, dass alle intensiv an dieser Problemlage arbeiteten und das Ziel verfolgten, möglichst andere Quoten der Rückführung zu erreichen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) fragt nach den aktuellen Entwicklungen in Celle-Scheuen am Standort der NLBK. Die Stadt Celle habe über dem Landesdurchschnitt liegend Geflüchtete aufgenommen. Die jüngst zugewiesenen habe man zwar noch dezentral unterbringen können. Jetzt sei der Wohnungsmarkt aber vollständig erschöpft, was bedeute, dass als Nächstes öffentliche Einrichtungen genutzt werden müssten.

LMR'in **Strahler** (MI) bedankt sich zunächst. In Celle liege nicht nur die Fläche, auf welcher überlegt werde, eine Halle zu bauen, sondern es gebe auch eine hervorragende Vereinbarung mit der Stadt Celle. Eine Aufnahmeeinrichtung bzw. Außenstelle wie in Celle, so Strahler, würde sich

das MI auch in anderen Städten wünschen. Über die angesprochenen Halle gebe es aber keine neuen Erkenntnisse; konkretere Planungen seien noch nicht vorhanden.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) fragt, ob eine Begründung vorliege, warum das Gelände in Cuxhaven nicht mehr für den Bau einer Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stehe.

Des Weiteren habe das MI bereits den Appell an die Kommunen ausgesprochen, dem Land Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Die Abgeordnete erkundigt sich daher, ob diesbezüglich bereits Optionen vorhanden seien.

LMR'in **Strahler** (MI) berichtet, die BIMA habe mitgeteilt, dass auf dem besagten Gelände Flächen für Biodiversität und erneuerbare Energien geschaffen werden sollten. Dieses Ziel könnten alle sicherlich unterstützen. Es bleibe aber eine Frage der Abwägung, deren Ausgang im vorliegenden Fall für das MI nichtsdestotrotz enttäuschend sei.

Für die in Cuxhaven geplante Liegenschaft gebe es noch keine konkrete Alternative, auch nicht von Seiten der BIMA bzw. des Bundes. Das MI sei aber weiterhin auf der Suche. Unabhängig davon prüfe das MI derzeit einige Liegenschaften konkret, zum Beispiel Ahlhorn. Entsprechende Prüfungen würden bekanntlich vor Ort pressewirksam begleitet. Diese Liegenschaften seien aber kein Ersatz für Cuxhaven, sondern Cuxhaven hätte es eigentlich zusätzlich gebraucht.

Tagesordnungspunkt 3:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3799](#)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2714](#)

Zu a) erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 56. Sitzung am 12.08.2024 (Einbringung des Änderungsvorschlags aus Vorlage 3 und Beschlussfassung über die Einbeziehung in die heutige mündliche Anhörung)

Zu b) erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 44. Sitzung am 06.06.2024 (Anhörungsplanung)

Anhörung**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens**

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8 zu [Drs. 19/2714](#) und Vorlage 7 zu [Drs. 19/3799](#)

Anwesend:

- Dr. Joachim Schwind (NLT), Geschäftsführer
- Angela Dynatowski (NLT), Verwaltungsrätin
- Stefan Wittkop (NST), Beigeordneter
- Dominik Jung (NSGB), Beigeordneter

Dr. Joachim Schwind: Der Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz - eigentlich ein Restant aus der vorangegangenen Legislatur - ist in den vergangenen Jahren sehr intensiv und vertrauensvoll mit dem Innenministerium sowie dem Landesfeuerwehrverband besprochen worden. Wir alle zusammen machen an dieser Stelle einen hervorragenden Job. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, die Weihnachten und Silvester und jeden Tag im Einsatz sind, sondern

auch alle, die sich auf der Landesebene bemühen, die Interessen der Feuerwehren voranzubringen und die Wertschätzung für die Kameradinnen und Kameraden vor Ort durch gute Regelungen auszugestalten, arbeiten sehr eng und, wie ich finde, mit einem bemerkenswerten Schulterschluss zusammen. Ich will das Innenministerium, namentlich Herrn Küster und Herrn Rohrberg, aber auch den Landesfeuerwehrverband erwähnen. Dass Sie im Gesetzentwurf vorgesehen haben, dem Landesfeuerwehrverband eine etwas akzentuiertere Stellung zu geben, begrüßt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich. Dies war, um genau zu sein, sogar unser Vorschlag, weil wir angesichts der großen Zahl von Menschen, die im Ehrenamt in schwierigen Rahmenbedingungen tätig sind, einen engen Schulterschluss brauchen.

Der Gesetzentwurf hat sich nach meinem und unserem Eindruck in hervorragender Weise entwickelt. Bei ganz wenigen Punkten gibt es aus unserer Sicht parlamentarischen Nachsteuerungsbedarf. Im Grundsatz ist das ein Gesetzentwurf, der von einem breiten Konsens zwischen den Kommunen, dem Landesfeuerwehrverband, der Landesregierung und, ich denke, auch der Opposition in wesentlichen Teilen - das Thema Drohnen wurde bekanntlich von ihr aufgegriffen - getragen wird.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf auch deswegen, weil die zuvor angedachte verpflichtende Feuerwehrbedarfsplanung auf Ebene der Gemeinden weggefallen ist. Wir finden es sehr sinnvoll, dies - wie es jetzt im Entwurf steht - auf Landesebene zu machen. Da gibt es das Bedürfnis nach Spezialfähigkeiten. Den Weg ist das Land bekanntlich auch schon gegangen. Wir werden vor dem Hintergrund der vielfältigen Einsatzgeschehen immer modularer und schneller werden müssen, wie man dieser Tage mit einem Blick in die Nachbarbundesländer und in Teile Europas - Stichwort „Hochwasser“ - sieht.

Zur Feuerschutzsteuer finden Sie auf der Seite 9 unserer Stellungnahme einen Verweis auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten“ ([Drs. 19/534](#)). Mit diesem sollen die Feuerwehren in diesem Bereich gestärkt werden. Dazu passt aus unserer Sicht überhaupt nicht, dass man jetzt zugunsten des Aufbaus von Landeseinheiten, die wir grundsätzlich gut finden, bei den Mitteln aus der Feuerschutzsteuer eingreift. Es geht hier zwar nur um 6 Millionen Euro, aber das sind 6 Millionen Euro, die uns fehlen werden. Wir können an dieser Stelle nur an das Hohe Haus appellieren: Setzen Sie dieses Signal nicht! In der Fläche haben wir kein Verständnis für diese Operation gefunden und können diesen Schritt auch nicht erklären. Der notwendige Aufbau von landesweiten Fähigkeiten kann nicht vor Ort durch Rückschritte bei den Mitteln, die dort zur Verfügung stehen, bezahlt werden. Wie schwierig das wäre, sieht man bereits bei einem Blick auf die Preissteigerungen bei Feuerwehrfahrzeugen oder dem Neubau der Gerätehäuser usw. Wir bitten Sie daher, dies zu überdenken, damit es ein runder Gesetzentwurf wird. Das Geld findet sich sicherlich auch noch woanders. Das Feuerschutzsteueraufkommen muss in der Fläche zur Modernisierung des Brandschutzes zur Verfügung stehen. Sie wissen, wir haben in der Vergangenheit schon vielfältige Eingriffe für die NABK mitgetragen. Aus unserer Sicht ist das aber Landesaufgabe. Auch der weitere Bedarf von Aus- und Fortbildung ist Landesaufgabe. Diesbezüglich würde ich aber auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen.

Vor einiger Zeit haben Sie in § 2 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eine Regelung zur Verkehrssicherung durch Feuerwehren getroffen - die sogenannte Laternenumzugs-klausel. Wir bitten darum, diese wieder zu streichen; denn sie hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt und wurde, glaube ich, auch insgesamt nicht akzeptiert.

Hinsichtlich der Feuerwehrbedarfsplanung des Landes würden wir es bevorzugen, wenn der neue Brandschutzbeirat, den wir im Grundsatz begrüßen, diese auch beschließen würde. Aktuell soll sie ihm bekanntlich nur zur Kenntnis gegeben werden. Wenn es wirklich ein abgestimmtes Planungskonzept des Landes werden soll, dann ist der neue Brandschutzbeirat der richtige Ort, dieses auch zu beschließen. Diesbezüglich haben wir zudem die Bitte, dass im Brandschutzbeirat keine Gewerkschaftsvertreter sitzen. Der Punkt ist nach der Anhörung aufgenommen worden; ich meine, es wird auch nur eine Gewerkschaft genannt. Es handelt sich um ein reines Fachgremium zur Koordinierung von Fachaufgaben. Arbeitnehmerspezifische Fragestellungen, Tarifverhandlungen oder die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen werden dort keine Themen sein. Wir haben überhaupt kein Problem mit den Gewerkschaftsvertretern, aber in dieses Gremium passen sie aus den genannten Gründen nicht. Zudem müssten die kommunalen Arbeitgeber und andere auch aufgenommen werden, um die Parität herzustellen.

Die Freistellungsansprüche für Betreuerinnen und Betreuer der Kinder- und Jugendfeuerwehren waren der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von vornherein ein großes Anliegen. Aus unserer Sicht ist das der hauptsächliche Zukunftspunkt. Wir haben einen tollen Aufwuchs im Bereich Jugendfeuerwehr. Ich habe sehr dafür gekämpft - auch aus eigener Erfahrung heraus -, dass wir die Jugendarbeit gerade auch im Bereich Freistellungsregelung für ehrenamtlich Aktive - egal, ob sie beim Sommerzeltlager des Kreisfeuerwehrverbandes kochen oder als Jugendgruppenleiter aktiv sind - stärken. Das Thema Geld ist immer schwierig. Daher hätten wir die Bitte, die enthaltene starre Deckelung aufzuheben, die in diesem Bereich zu einem sehr geringen Konnexitätsausgleich führt. Zum Teil entspricht das nur wenigen Tausend Euro pro Landkreis.

Zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege aus § 14 a. Sie werden diesen Paragraphen vielleicht schon selbst mit mehr oder weniger Unbehagen gelesen haben. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - hier gibt es einen Unterschied zum Landesfeuerwehrverband; wir sind noch nicht fusioniert - sollte diese überflüssige, sehr bürokratische Regelung gestrichen werden. Wir können uns nicht vorstellen, dass das irgendein Problem löst.

Zum Thema Brandsicherheitswache. Diese ist in Niedersachsen bisher verpflichtend durch die Feuerwehr zu leisten. Wir können uns hier eine Öffnungsklausel für Dritte vorstellen, wenn die Gemeinde das möchte. Das betrifft insbesondere die Brandsicherheitswache bei sehr regelmäßigen Veranstaltungen in kommunalen Liegenschaften.

Die Gebührenregelung wird sich der geschätzte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sicherlich genau anschauen. Wir begrüßen das auf jeden Fall; einige unserer Mitglieder haben das Bedürfnis nach mehr Gebührenfähigkeit. Das ist immer eine gewisse Gradwanderung.

Des Weiteren enthält unsere schriftliche Stellungnahme eine Reihe von Einzelvoten zu eher technischen Fragen. Hierzu möchte ich auf diese verweisen, sodass dies zunächst meine Ausführungen zum Brandschutzgesetzentwurf in der vorliegenden Fassung wären.

Darüber hinaus haben Sie sich vorgenommen, das Katastrophenschutzgesetz zu ändern. Ich will ausdrücklich begrüßen, dass man hinsichtlich der Meldung von Katastrophen wieder auf den zweistufigen Verwaltungsaufbau zurückgeht. Katastrophen sollen also nicht mehr zunächst an das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - das wir sehr schätzen - gemeldet werden, sondern wieder direkt ans Innenministerium. Aus meiner Sicht muss das insgesamt konsequent fortgesetzt werden. Wir brauchen und haben in keinem anderen Bereich Niedersachsens einen dreistufigen Verwaltungsaufbau - Landkreis, Landesamt, Innenministerium -, sondern der Verwaltungsaufbau ist überall - egal, ob Tierseuche, Hochwasser oder Ähnliches -, die Kreisebene und dann das Ministerium. Das setzt der Gesetzentwurf jetzt auch bei der Meldung von Katastrophen um. Hierdurch ändert sich auch nichts an der Stellung des Landesamtes, das wir genauso wie das Landesgesundheitsamt und andere Behörden sehr schätzen. Doch in der Krise klappt es ganz wunderbar auch mit einem einfacheren Verwaltungsaufbau, der die Sache für uns sehr erleichtern würde.

Zum Thema Drohnen hat es bekanntlich intensive Gespräche gegeben. Wir begrüßen die nun vom Fachministerium vorgelegte Regelung und bitten darum, diese Regelung perspektivisch auch für das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz vorzumerken. Denn auch im Bereich Berg- und Wasserrettung gibt es Einsatzfelder für Drohnen. Für uns wäre es ideal, wenn die Regelungen im Brandschutzgesetz, im Katastrophenschutzgesetz und im Rettungsdienstgesetz gleichlautend wären. Dann wäre das Thema Drohnen auch rechtssystematisch so abgearbeitet, dass wir die Vorteile des Einsatzes der Drohnen in der Praxis nutzen könnten.

Abg. Alexander Wille (CDU): In der Regel kommt man bei fast keiner Aufgabe ohne Geld zurecht. Sie haben eben sehr deutlich beschrieben, was Sie vom Eingriff in die Feuerschutzsteuer des Landes halten. Ich teile Ihre Auffassung ausdrücklich. Können die kommunalen Spitzen einigermaßen abschätzen und uns einen Einblick geben, welche Dinge in der Fläche durch die Kommunen, durch die Feuerwehren aufgrund dieser finanziellen Veränderungen nicht mehr umgesetzt werden können? Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zudem deutlich darauf hingewiesen, dass sich der Investitionsbedarf perspektivisch sehr viel umfangreicher darstellen wird. Welche Mittel wären denn erforderlich, um wieder auf ein Niveau zu kommen, bei dem wir sagen könnten: Bei den Feuerwehren sind wir hinsichtlich Material, Ausrüstung und Gebäuden auf dem erforderlichen Stand?

Dr. Joachim Schwind: Vielen Dank für diese Vorlage. Wir gehen hier ja ehrlich miteinander um. Wenn man 6 Millionen Euro bei den landesweiten Ausschüttungen der Feuerschutzsteuer streicht, bedeutet das nicht, dass wir Ihnen konkret sagen können, ab 01.01.2025 wird kein einziges Feuerwehrhaus mehr gebaut; der Betrag ist noch überschaubar. Bekanntlich benötigen wir in anderen Politikfeldern - zum Beispiel beim Wohngeld und Ähnlichem - ganz andere Summen. Gleichwohl halte ich diesen Schritt im Bereich der Feuerwehr für ein völlig falsches Signal. Wir können ganz gut damit umgehen, wenn sich das, was vom Gesetz eigentlich vorgesehen ist - nämlich, dass der relativ starke Aufwuchs der Feuerschutzsteuer mit seinem kommunalen Anteil auch der Fläche zur Verfügung steht - nicht ändert. Sie alle kennen die sich gerade massiv eintrübende Finanzlage der Gemeinden. Doch wenn man plant, überall zukunftsfähig zu sein, dann muss man auch sehen: Das wird sich selbstverständlich irgendwann auf die Ausrüstung und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auswirken. Allein beim Thema E-Mobilität haben wir einen gigantischen Nachrüstungsbedarf - Stichwort „Brandbekämpfung bei brennenden E-Autos“.

Hinzu kommen die Aufwendungen für die Feuerwehruniformen, die hier und da erneuert werden müssen, um zeitgemäß zu sein. Der Bedarf ist vorhanden. Und wenn man in Richtung Katastrophenschutz schaut, gäbe es dort mögliche Ausgaben in Höhe von mehreren 100 Millionen Euro. Allein der Erlass, den das Ministerium jetzt ausgesetzt hat - Stichwort „Aufnahmeplanung KatS“, würde nach unserer Rechnung 97 Millionen Euro kosten. Wir haben also sehr große Kostenblöcke vor der Tür. Umso mehr können wir nur darum bitten, darauf zu verzichten, an der Stelle zu knapsen. Jeder Euro zählt, und jeder Euro, der in der Feuerschutzsteuer dem Gemeindeanteil zugutekommt, steht dem Feuerschutz in der Fläche zur Verfügung.

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD): Ich möchte auf § 14 a eingehen. Sie schreiben auf der Seite 5 Ihrer schriftlichen Stellungnahme, die aufgeführten Regelungen seien bürokratisch. Können Sie das weiter ausführen? Mit wie viel Zeitaufwand für beispielsweise eine Kreisfeuerwehr rechnen Sie, wenn das tatsächlich umgesetzt wird?

Dr. Joachim Schwind: Dieses Sondervermögen für die Kameradschaftspflege wird für die Kreisebene nicht sonderlich interessant sein, sondern hiervon werden vor allem die Gemeinden betroffen sein. Wenn man zwischen öffentlichem Haushaltsrecht und „privater Sammlung“, wie ich es nennen möchte - Stichwort „Kameradschaftskasse“, steht und etwas verrechtlichen will, dann landet man bei so etwas wie § 14 a; das ist das Problem. Der Paragraph hat acht Absätze, erfordert eine Menge Entscheidungen und führt dazu, dass dieser Bereich der Kameradschaftskasse verrechtlicht und formal zu Gemeindevermögen wird. Der geschätzte Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass man in diesem Bereich auch noch eine Rechtsgrundlage schaffen müsste, damit man die Daten der Mitglieder der Kameradschaftskasse und möglicherweise auch der Zuwendungsempfänger verarbeiten darf. Das heißt, die acht Absätze sind möglicherweise noch nicht das Endergebnis.

Das Problem und das Regelungsansinnen des Landesfeuerwehrverbandes sehen wir. Wir würden aber eher vorschlagen, das über eingetragene Vereine zu regeln. Zwar gibt es auch da Probleme, wie ich es aufgrund der intensiven Diskussionen verstanden habe. Aber das hier wird keine Lösung sein. Wenn Gemeinden uns fragen, ob sie das so machen sollen, dann können wir nur davon abraten, weil wir glauben, dass dies ein extrem fehleranfälliges Gebilde sein wird.

In der Praxis gibt es bekanntlich vielfältige Möglichkeiten, mithilfe der Zivilgesellschaft die Unterstützung der Feuerwehr zu organisieren. Fördervereine sind üblich, es gibt Laternenumzüge, Bratwurstfeste und Ähnliches. Würde man das alles auch im kassenrechtlichen Sinne als Veranstaltungen der Gemeinden durchführen, dann müsste man alle Ein- und Ausgaben richtig verbuchen. Möglicherweise unterläge man auch dem Vergaberecht. Wir sehen das Problem, diesen Bereich zu regeln. Aber wir haben an der Stelle eher Sorge; die acht Absätze in § 14 a sind aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände keine Lösung.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Dr. Schwind, für die Einordnung. Ich wollte eigentlich auf etwas ganz anderes eingehen, muss an der Stelle als Gemeindebürgermeisterin aber einspringen. Als jemand, die hinsichtlich dieser Sachen in der Verantwortung steht - ich habe auch gerade Herrn Jung vom NSGB angeschaut -, sehe ich es kritisch, wenn man das jetzt auf die Gemeinden abwälzt. Man muss dafür eine gute Lösung finden. Deshalb finde ich die Anregungen auch gut, damit wir uns ganz bewusst noch einmal darüber Gedanken machen kön-

nen, wie wir das handhaben können. Zur Einordnung: Das ist natürlich auch für kleine Gemeinden eine schwierige Sache; auch diese würden weitere Ressourcen benötigen, um das bewältigen zu können.

Ich möchte aber auf die Historie eingehen; dazu hatten Sie ja auch etwas gesagt. Heute findet endlich die Anhörung zu einem Brandschutzgesetz statt, etwas - das haben Sie richtig gesagt -, das es in der vergangenen Wahlperiode zum Beispiel gar nicht mehr gab. Wir reden schon lange darüber, dass wir in Niedersachsen ein modernes Brandschutzgesetz brauchen, das den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Zu denken ist an die technische Umsetzung mit Photovoltaik, mit Drohnen und vielen anderen Dingen. Deshalb sind wir auch dankbar, dass Sie hier noch einmal betont haben, wie gut es ist, dass das hier endlich auf den Weg gebracht wird. Das war bekanntlich kein einfaches Unterfangen.

Eine Sache haben wir aber immer noch: den Haushalt. Vergangenes Mal hat es mit dem CDU-Finanzminister nicht geklappt. Die Arbeiten an dem Gerippe des Brandschutzgesetzes wurde dann gar nicht weiterverfolgt. Heute würden wir von Rot-Grün natürlich gern noch mehr Geld dort hineinstecken, weil wir zum Beispiel die Hochwasserlagen sehen - wir haben das x-te Jahrhunderthochwasser in einem Jahr -, weil wir wissen, wie unser Ehrenamt diesen Laden in ganz Deutschland aufrechterhält und dass wir die Ressource Mensch fördern und unterstützen müssen, auch mit diesem Brandschutzgesetz. Deshalb haben wir auch endlich die Freistellung für die Jugendbetreuerinnen und -betreuer bei den Zeltlagern aufgenommen. Das ist auch für uns eine große Herzensangelegenheit.

Wir werden in der nächsten Woche in den Plenardebatten über Dinge reden, die Geld kosten, teilweise auch mehr Geld kosten, als wir gedacht haben, über die wir vorher nicht nachgedacht haben oder die hinzukommen und uns zeigen, wie hoch der Handlungsdruck ist. Deshalb kann ich auch nur an die Opposition appellieren, in sich zu gehen und zu überlegen, ob die hier im Landtag geltenden fiskalischen Haushaltsregeln immer noch zeitgemäß sind. Ich stelle das ganz massiv in Frage. Ohne dass wir das angehen und schauen, ob das gilt, werden wir immer weniger Geld zur Verfügung haben. Schließlich sind auch schon Gelder der nächsten Haushaltsjahre teilweise ausgegeben; wir können einfach nicht noch mehr investieren. Ich glaube, ich spreche für die ganze rot-grüne Koalition, wenn ich sage: Wir bräuchten wirklich mehr Geld und möchten auch in diese Vorsorge investieren, die angesichts der Klimakrise so bitter nötig ist.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir sehen einmal darüber hinweg, dass Sie, Frau Weippert, jetzt erneut das alte Narrativ des Finanzministers der CDU aus der vergangenen Wahlperiode und die Klimakrise bemühen müssen. Ich glaube, wir haben andere große Herausforderungen und an vielen Stellen hinsichtlich des Brandschutzwesens in Niedersachsen auch Nachsteuerungsbedarf. Es ist misslich, dass die Novelle in der vergangenen Legislaturperiode nicht geklappt hat. Aber wir alle - Regierung und auch Verbände - waren uns am Ende einig, dass wir das Thema in die nächste Wahlperiode schieben. Umso besser ist es, dass es jetzt auf dem Weg ist. Deshalb wollen wir auch gar nicht weiter darüber philosophieren, was hätte sein können.

Herr Dr. Schwind, Sie haben die großen Linien gezeichnet, bei denen es aus Ihrer Sicht in den nächsten Wochen noch parlamentarischen Nachsteuerungsbedarf - so haben Sie es genannt -, bedürfte. Das ist einmal das Thema Feuerschutzsteuer, zudem die Themen Brandschutzbeirat und Freistellungsansprüche, aber auch das Thema Kameradschaftskassen.

Zum letzteren haben Sie ausgeführt, dass es da vielleicht gar keine richtige gute Lösung gibt, zum einen hinsichtlich der Kameradschaftskassen im bisherigen Sinne, aber auch zu dem, was jetzt im Gesetzesentwurf angedacht ist. Auch das Thema Förderverein sei in dem Zusammenhang nicht das Nonplusultra. Gibt es auf der kommunalen Ebene bzw. aus den Gemeinden heraus von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vielleicht Ideen, wie man es in Zukunft besser oder anders lösen könnte, als es jetzt angedacht ist? Oder gibt es vielleicht die eine richtig saubere Lösung am Ende gar nicht? Wir haben auf jeden Fall verstanden, dass es, so wie es jetzt geregelt werden soll, vor Ort zumindest nicht hilft. Als ehemaliger, aber langjähriger Kassenwart meiner heimischen Freiwilligen Feuerwehr glaube ich, das Ganze auch ein Stück weit beurteilen zu können. In Richtung der regierungstragenden Fraktion gerichtet: Machen Sie es nicht komplizierter für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, als es an mancher Stelle ohnehin schon ist.

Sie haben zudem in der schriftlichen Stellungnahme noch viele andere kleine Punkte kritisiert. Beispielsweise lehnen Sie die Teilnahme per Videokonferenz an Versammlungen zur Wahl des Gemeindebrandmeisters ab. Ist das alles nicht so entscheidend? Sprich: Haben Sie eher nur die großen Linienzeichnet, oder bestehen Sie darauf, dass alle Punkte in Ihrer schriftlichen Stellungnahme parlamentarisch noch einmal angefasst werden müssen?

Dr. Joachim Schwind: Zunächst zu Frau Weippert. Eine allgemeine Finanzdebatte führen Sie besser nächste als diese Woche. Dazu würde ich mich auch nur begrenzt äußern können. Für uns steht die Schuldenbremse nicht zur Debatte, weil wir glauben, wir wären als Kommunen in einer noch schlechteren Lage, wenn man die jetzt aufweichen würde. Ich darf darauf hinweisen, dass wir im vergangenen Jahr zusammen - die Stadt- und die Landkreisebene - 600 Millionen Euro allein für den Krankenhausbetrieb ausgegeben haben. Da hilft uns keine Schuldenbremse. Und die Antwort des Landes? Das Innenministerium ist großzügig bei der Kreditgenehmigung. Das ist keine Lösung für die niedersächsischen Städte und Gemeinden. Sie bräuchten aus meiner Sicht hier 6 Millionen Euro zur Verhinderung des Eingriffs und weitere 4 oder 5 Millionen Euro für ein bisschen mehr Freistellung. Das Land hat die bekannten 1,4 Milliarden Euro Überschuss aus dem Haushaltsvollzug 2023 im Mai vermeldet. Da müsste aus unserer Sicht noch etwas gehen, auch wenn darum heiß gerungen wird.

Zur anderen Frage von Herrn Bock. Bevor man zum § 14 a greift, würden wir als Alternativmodell eine Vereinsgründungsinitiative mit richtig guter Unterstützung befürworten, sodass man als Ehrenamtlicher einen eingetragenen Verein vor Ort praktisch mit Handschlag gründen kann. Wir würden uns hierbei vorstellen, dass alles, vom Vordruck der Anmeldung beim Vereinsregister bis hin zum Finanzamt, vorbereitet ist. Das würden wir über eine Projektstelle - vielleicht beim Innenministerium - oder über andere Beratungsstrukturen laufend als Alternative sehen. Im Übrigen kann man den Grundkonflikt, glaube ich, nicht lösen. Denn entweder ist es öffentliches Geld, heißt Geld der Gemeinde. Dann müssen auch der Rat und die Bürgermeisterin draufschauen. Diese sind dann letztlich genauso in der Nachweispflicht. Oder es ist etwas anderes, was von den Feuerwehrleuten auch zum Teil selbst erwirtschaftet wird. Dann brauchen wir in unserem Staat aber eine andere Rechtsform. Und da fällt mir nur der eingetragene Verein ein. Schließlich wird man nicht so viel Geld zusammenbekommen, dass man eine schöne Stiftung wird gründen können.

Sonst ist die schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit jedem Buchstaben ernst zu nehmen. Aber trotzdem versuchen wir natürlich zu differenzieren, wo die großen Linien und was eher Anregungen, die sich aus der Willensbildung bei uns sonst noch ergeben, sind. Insofern soll der mündliche Vortrag Ihnen helfen. Er soll aber nicht suggerieren, dass das, was ich nicht vorgetragen habe, nicht auch von uns so gemeint würde.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Es ist nicht meine Aufgabe, der Regierung Ratschläge zu geben, wie man Geld am besten ausgibt. Aber, liebe Kollegin Weippert, ein bisschen Aufgabenkritik im eigenen Haushalt könnte man schon machen. Herr Dr. Schwind hat soeben noch einen hilfreichen Tipp dazu gegeben, und ich weise bei der Gelegenheit auch wieder sehr gern auf die Landesrücklage hin, die bekanntlich auch noch im Raum steht. Sie könnten also schon, wenn Sie wollten.

Herr Dr. Schwind, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch auf die Situation hinsichtlich der Aus- und Fortbildungskapazitäten am NLBK hingewiesen. Wenn ich mit Feuerwehren spreche, ist die Meinung relativ eindeutig. Man hat in den ersten Schritten versucht, mehr digitale Angebote zu schaffen. Wo sehen Sie noch weitere Bedarfe? Bekommen wir es über die Digitalisierung allein in den Griff, oder was würden Sie sich da noch wünschen?

Dr. Joachim Schwind: Solange ich das Thema kenne, gab es immer massiven Ausbildungsbedarf - auch schon vor der Coronapandemie. Es wird nicht die eine Maßnahme sein, auch der Unterricht per Video nicht, die alles löst und ändert. Am Schluss ist vieles auch dem Umstand geschuldet, dass wir in einer immer komplexeren Welt leben - Stichwort „E-Autos“ - und die Leute nachvollziehbarerweise im ehrenamtlichen Engagement nicht mehr 30 oder 40 Jahre aktiv sind. In manchen Bereichen sind wir heilfroh, wenn wir noch jemand finden, der zum Beispiel Kreisbrandmeister oder Gemeindebrandmeister werden will oder auch andere Tätigkeiten übernimmt. Weiterhin in Lehrpersonal zu investieren und zu versuchen, hier Leute zu bekommen, ist, glaube ich, ein ständiges Anliegen.

Dann hat es auch bereits noch andauernde Anstrengungen gegeben, die Lehrgangsplanung zu verbessern. Es gibt weiterhin sehr hohe Absagequoten, weil das eben auch immer mit Arbeitgebern abgestimmt werden muss. Die Neigung der Arbeitgeber, hier die Leute freizustellen, ist auch nicht größer geworden; denn Personalknappheit besteht überall. Es ist eine schwierige Gemengelage, und da hilft nur, intensiv dranzubleiben. Ich glaube, es wird auch eine Aufgabe des neuen Brandschutzbeirates sein, einen Weg zu finden, wie wir diese landesweite Schlüsselstellung Aus- und Fortbildung weiter massiv verstärken können. Wir sind uns sehr sicher, das Bedürfnis nach landesweiten Angeboten - insbesondere im Blended Learning, also einen Teil auch zu Hause und nach Feierabend machen zu können, aber dann zusätzlich eine sehr gute, hochqualifizierte Vor-Ort-Ausbildung zu haben - wird weiter steigen, und da werden wir weiter reagieren müssen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Thema Schuldenbremse. In einem Landeshaushalt in Höhe von mehr als 40 Milliarden Euro ist genug Geld vorhanden. Frau Weippert, in der Schweiz gibt es die Schuldenbremse, und die Infrastruktur ist besser als in Deutschland. Es ist immer eine Frage der Priorisierung.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Freistellungsansprüchen, und zwar um genau zu sein zu § 12 Abs. 3 Satz 4. Sie haben mitgeteilt, dass Sie diesen Satz gern streichen würden.

Wenn es keine Deckelung gibt, welche anderen Ideen haben Sie? Wie sollte man es machen, wenn man es anders machen wollen würde?

Dr. Joachim Schwind: Irgendeinen Deckel muss es geben. Wir hatten den Eindruck, dass man die Sache sehr restriktiv und nur mit Blick auf die Finanzmittel, die für den Konnexitätsausgleich zur Verfügung stehen, angegangen ist. Zwei Jugendliche entscheiden sich zum Beispiel, die Jugendgruppenleitung beim Sommerzeltlager zu übernehmen, sie sind zu zweit aktiv und wollen über die Jahre dann vielleicht auch so eine großzügigere Verrechnung haben. Im Feuerwehrbereich gibt es, glaube ich - das kann der Verband besser sagen -, viele Maßnahmen, bei denen nur alle drei Jahre ein großes Zeltlager oder eine große Jugendmaßnahme stattfindet. Wenn man das alles etwas flexibilisieren könnte, wäre uns sehr geholfen. Das setzt voraus - denn das sind sozusagen kommunizierende Röhren -, dass man den Kostenausgleich anpasst, der aus unserer Sicht ohnehin aktualisiert werden sollte. Aber alles, was Sie hier hinsichtlich eines Mehr entscheiden, hilft. Eine Obergrenze gibt es immer dort, wo Ehrenamt nicht mehr Ehrenamt, sondern Hauptamt ist. Aber davon sind wir weit entfernt.

Man liegt bei einer großen Jugendmaßnahme wie einem Zeltlager, wenn man den Auf- und Abbau mit einrechnet und die Maßnahme zum Beispiel eine Ferienwoche abdeckt, mit zehn Tagen Freistellung nicht falsch, wenn man zum Beispiel auch noch die Zelte trocknen muss etc. Wenn man dann in der Nachbereitung auch noch Elterngespräche führt, dann hat man gut zu tun. Zudem braucht man in der Regel auch ein Vorbereitungswochenende, wofür Azubis, die am Wochenende arbeiten, vielleicht auch eine Freistellung benötigen. Auf diese Weise ist man schnell bei zwölf Tagen pro Person und hat noch nicht das Gefühl, dass man überbordend freigestellt hat; es braucht einfach diese Menschen. Ich will es auch noch einmal deutlich sagen: Wir brauchen gerade in dem Bereich auch Azubis, das heißt Leute, die nicht nur den Vorteil eines Gymnasiums und eines Studiums haben, wo es irgendwann nicht mehr so wichtig ist, ob man kommt oder nicht, sondern die im Handwerk arbeiten und da aktiv sind. Das sind für unsere Jugendlichen tolle Vorbilder. Gerade im Bereich Feuerwehr brauchen wir auch die Menschen, die voll im Arbeitsleben stehen. Und in den technischen Berufen tun das viele auch schon ab 16 Jahren. Insofern brauchen wir sie auch für die Jugendarbeit.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Ich finde es interessant, wie man mit der Nadel pieken kann, und die Reaktionen sofort kommen. Wenn man sich einen Haushalt anschaut, dann darf man natürlich nicht nur auf den eigenen Etat schauen. Man darf auch nicht nur auf dieses und vielleicht noch das nächste Jahr und darauf, wo vielleicht einmal etwas übriggeblieben ist, schauen. Man muss vor allem auch die Verbindlichkeiten der Folgejahre sehen, die bereits jetzt in den Haushaltsplänen zu finden sind. Dann sieht man, dass dort eben nichts übrig ist und auch erst recht kein Geld für etwas wie am Anfang des Jahres übrig wäre, als wir die Hochwasserschutzhilfen bereitgestellt haben. Ich glaube, das kann jede Person sehen und lesen. Wer dann immer noch sagt, es bedarf keiner Reform, der ist wirklich sehr weit weg.

Wir haben hier vergangenes Jahr vom Landesrechnungshof den Hinweis bekommen, dass wir mit den jetzt geltenden fiskalischen Regeln nicht mehr weit kommen. Man kann immer noch sagen, man würde sein Geld weniger im Sozialetat als im Innenbereich einsetzen. Das mag alles sein. Aber es gibt gewisse Dinge, die gar nicht variabel sind. Und da stehen wir in der Verantwortung bei den Menschen.

Deswegen meine Frage - ich weiß, das ist jetzt sehr unangenehm -, aber in der AGKSV gibt es durchaus unterschiedliche Ansichten zur Schuldenbremse. Ist das richtig, Herr Wittkopp?

Stefan Wittkopp: Genau so ist es. Es gibt unterschiedliche Positionen. Allerdings ist das sicherlich kein Thema für heute, wenn ich das so sagen darf, sondern möglicherweise ein Thema, das Sie nächste Woche bewegen werden und was wir sicherlich dann auch in der Anhörung im Haushaltsausschuss dezidiert besprechen werden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich glaube, in Zeiten, wie diesen, ist es sehr wichtig, auch ein Signal zu setzen und zu sagen, wir können hier ein Gesetz verabschieden, womit grundsätzlich erstmal alle gut leben können. Ich möchte noch einmal das Thema Brandschutzbeirat ansprechen. Sie haben gerade ausgeführt, dass in diesem nicht die Gewerkschaft vertreten sein sollte. Könnten Sie das genauer ausführen? Denn die Gewerkschaft vertritt bekanntlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das hauptberuflich praktizieren. Ich finde deren Sichtweise eigentlich schon sehr sinnvoll in diesem Brandschutzbeirat.

Dr. Joachim Schwind: Bei solchen Gremien ist immer die Frage - den Brandschutzbeirat gibt es bekanntlich noch nicht -, wer so unmittelbar betroffen ist, dass es Sinn ergibt, wenn er dauerhaft mitwirkt. Ich kann Ihnen aus meinen Erfahrungen im Landesbeirat Katastrophenschutz und im Landesausschuss Rettungsdienst nur sagen, dass dort keine Arbeitnehmerfragen bearbeitet werden, sondern Krisenmanagement betrieben wird. Dort wird über Einsatztaktik und ähnliche Themen gesprochen. Die Mitbestimmung läuft, gerade wenn es um Hauptamtliche geht - diese sind entweder verbeamtet oder angestellt -, auf der Ebene der jeweiligen Anstellungskörperschaft. Wenn auf Landesebene in einem Fachgremium zum Feuerwehrewesen eine Gewerkschaft aufgenommen wird, dann habe ich die große Sorge, dass die Reaktion des Arbeitgeberverbandes, kommunal möglicherweise auch die des Landes als Dienstherr, wegen Artikel 9 des Grundgesetzes sein wird, auch vertreten sein zu wollen. Es werden möglicherweise auch andere Gewerkschaften Mitglied sein wollen. Insofern wäre unser Argument, das Gremium sollte klein und arbeitsfähig sein. Die Mitbestimmung der Gewerkschaften liegt auf anderen Ebenen. Es werden dort auch keine Arbeitnehmerthemen, Dienstpläne oder ähnliche Themen besprochen. Und, wie gesagt, dann müsste man wohl viele weitere hinzubitten. Doch wenn man das macht, wird das Gremium schlicht nicht mehr arbeitsfähig sein.

Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu [Drs. 19/2714](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 19/3799](#)

Anwesend:

- Denis Lehmkemper, Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen
- Johanna Busche

Denis Lehmkemper: Wir begrüßen, dass das Katastrophenschutzgesetz und das Brandschutzgesetz Regelungen enthalten, die auch datenschutzrechtlich schon sehr ausgefeilt betrachtet worden sind. Als Datenschutzbehörde haben wir natürlich den Vorteil, dass wir keinen ganz so breiten Strauß wie die kommunalen Spitzenverbände zu bearbeiten haben. Stattdessen befassen

wir uns hier heute im Wesentlichen mit den Flugdrohnen und noch einigen anderen kleineren Dingen. Insgesamt möchte ich aber sagen: Vor Ihnen liegt ein guter Entwurf, und ich freue mich, dass der Datenschutz schon in großen Teilen mitgedacht worden ist. Warum ist das wichtig? Wir haben insbesondere im Bereich der Flugdrohnen eine 360-Grad-Videoüberwachung, die erheblichen Eingriffscharakter hat und damit unmittelbar die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger betrifft und Akzeptanz fordert.

Ich werde bekanntlich nicht müde, zu betonen, dass der starke Datenschutz sehr wichtig ist. Zum einen ist es immer die Abwägung zwischen dem Nutzen der Regelung und dem Eingriff in das Grundrecht. Und diese Abwägung muss in jedem Einzelfall ganz konsequent vorgenommen werden, weil sie eben Bürgerinnen und Bürger dieses Landes trifft. Der zweite sehr wichtige Punkt ist: Eine genaue, datenschutzrechtlich saubere Regelung schafft Rechtsklarheit für die Einsatzkräfte, eine höhere Akzeptanz und weniger Grauzonen; das kann gerade bei Eilentscheidungen sehr wichtig sein. So hat ein Einsatz dann eben auch Bestand vor Gericht.

Wir haben uns im Wesentlichen mit den beiden Entwürfen befasst. Der vergangene Woche eingegangene Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 3 zu [Drs. 19/3799](#)) enthält keine datenschutzrelevanten Themen. Von daher haben wir uns zunächst mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, dann mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dann mit der schriftlichen Unterrichtung des MI vom 25. Juni 2024 befasst.

An einigen Stellen, so ist unser Eindruck - dazu haben wir schriftlich umfangreich Stellung genommen -, fehlen Verweise auf die richtigen Rechtsgrundlagen. Das lässt sich schnell beheben; der GBD wird hierzu sicherlich auch noch seinen Beitrag leisten. Beim Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme sind wir der Auffassung, dass die Nennung der Einsatzszenarien zu präzisieren ist, soweit das geht. Der Gefahrenbegriff geht ein bisschen durcheinander. Ich würde dringend empfehlen - auch um das klar und sauber abzugrenzen -, sich am Polizeigesetz zu orientieren und hier einen einheitlichen Gefahrenbegriff zu wählen.

Ein Punkt, den Sie von einem Datenschützer nicht anders erwarten können: Wir wünschen uns ausdrücklich einen engen Rahmen für den besonders eingriffsintensiven Fall des Überflugs von Wohngrundstücken bzw. Wohnungen, und dazu zählen eben auch Terrassen. Ich weiß, dass das Einsatzszenario das manchmal erfordert, aber Sie müssen es konkret regeln. Und ja, wir wünschen uns - und das ist im Entwurf angelegt; das will ich ausdrücklich hervorheben - eine strikte Erfüllung der Informationspflichten und eine Kenntlichmachung der Flugsysteme.

Ich will an dieser Stelle ein großes Lob an das Innenministerium aussprechen. Damit sind Brand- und Katastrophenschutz deutlich vorne. Die Innenministerin hat für die nächste Woche, glaube ich, zu einer Pressekonferenz zum Thema Drohneneinsatz bei der Polizei geladen. Das ist spannend; da haben wir noch keine Rechtsgrundlage. Insofern ein großes Lob an den Brand- und Katastrophenschutz; wenn das alles so kommt, sind sie vorne.

Zunächst zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz. Wie eingangs gesagt, der Gesetzentwurf in der [Drs. 19/3799](#) ist insgesamt ein guter Vorschlag. In vielen größeren und kleineren Details sehen wir, wie sehr Sie sich alle um das Thema Datenschutz bemüht haben, und das freut uns natürlich. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass statt von der amtlichen vierzeiligen Umschreibung der Datenschutz-Grundverordnung im Gesetzentwurf nur noch gängig von der Datenschutz-Grundverordnung gesprochen wird.

An einigen Stellen müssen Sie noch nachbessern. Die kommunalen Spitzenverbände haben dazu auch ausgeführt: Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Brandschutzbeirat und dem Sondervermögen müsste noch geschaffen werden. Dadurch wird diese ohnehin sehr komplizierte Regelung wahnsinnig kompliziert. Dem Votum der kommunalen Spitzenverbände folgend würde ich sehr genau überlegen, ob Sie sich das an dieser Stelle wirklich antun wollen, und ich finde die hier mehr oder weniger spontan entwickelte Lösung, mit Fördervereinen zu arbeiten, vorzugswürdig.

Ich kann aus Sicht des Datenschutzes auch noch einen Punkt dazu beisteuern: Es wird bekanntlich immer mal wieder kritisiert, dass der Datenschutz auch für die Vereine sehr kompliziert sei. Wir bieten eine sehr gut laufende Fortbildung für die Vereine an - immer in den Abendstunden, immer kostenlos und tatsächlich immer ausgebucht. Sollte es zu einer - von Herrn Dr. Schwind gerade geschickt angeregten - Initiative zur Gründung von Fördervereinen kommen, könnte ich mir vorstellen, dass wir das extra für diesen Zweck ausweiten. Dann hätten wir zumindest an dieser Stelle das Datenschutzthema abgeräumt.

Zum Einsatz der unbemannten Flugsysteme. Wir empfehlen hier eine Eingrenzung der Einsatzszenarien und des Gefahrenbegriffs. Bei den Einsatzszenarien ist aus unserer Sicht der Katalog der Einsatzmöglichkeiten ausdrücklich genauer zu fassen. Mir ist klar, dass die Praktiker sagen werden, sie könnten das nicht immer genau sagen. Das wird ein bisschen Arbeit machen. Ich glaube aber doch, dass es noch deutlich einzugrenzen ist. Hinsichtlich des Gefahrenbegriffs würden wir auf den Begriff der „erheblichen Gefahr“ des NPOG statt der konkreten Gefahrbegründung abstellen wollen. Das passt aus unserer Sicht besser zur Eingriffsintensität und zur Eingriffstiefe. Schließlich handelt es sich hier um eine fliegende 360-Grad-Kamera und damit um einen erheblichen Eingriff. Es würde die gesamte Angelegenheit sehr viel konsistenter machen. Bitte halten Sie diese Gefahrendefinition dann auch im gesamten Gesetz durch. Unser Eindruck ist, das geht zurzeit noch ein bisschen durcheinander.

Hinsichtlich der Informationspflichten ist positiv anzumerken, dass der Gesetzentwurf eine Regelung zur Kenntlichmachung enthält. Wir sind hingegen mit der Formulierung „soweit dies technisch möglich ist“ in dem Bereich nicht so ganz glücklich. Es wäre auch wegen der Einheit der Rechtsordnung sicherlich vorteilhaft, die Definition des Artikel 32 DSGVO „unter Berücksichtigung des Stands der Technik“ zu wählen. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens können alle, die sich damit befassen, aus Datenschutzsicht etwas anfangen. Zweitens passt sich der Stand der Technik an. Vielleicht ist das für den Brand- und Katastrophenschützer manchmal auch gegenüber der kommunalen Politik der Aufschlag, um zu sagen: Der Stand der Technik hat sich geändert, wir bräuchten gegebenenfalls ein neues Einsatzmittel. Diesen Gedanken würde ich im Sinne der Einheit der Rechtsordnung für ganz wichtig halten.

Ein bisschen Sorgen macht uns, wie gesagt, der Bereich der Datenerhebung aus Wohnungen, wozu auch schon Terrassen zählen. Auch da müssen wir aus meiner Sicht über den Gefahrenbegriff nachsteuern. Wir würden dringend empfehlen, an dieser Stelle den Begriff der „dringenden Gefahr“ zu verwenden.

Die Regelungen des Katastrophenschutzgesetzes sind nahezu wortgleich. Allerdings ist die Datenerhebung aus Wohnungen heraus nach unserer Lesart dort noch unschärfer geregelt. Ich würde darum bitten, hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen. Das scheint so nicht sachgerecht, und ich glaube auch nicht, dass es dringend erforderlich ist.

Abschließend: Ich glaube, Sie können mit dem Vorschlag des Innenministeriums vom 25. Juni als Grundlage sehr gut weiterarbeiten. Es ist datenschutzrechtlich eine ganze Menge erreicht. Ich danke ausdrücklich aus Sicht des Datenschutzes der CDU-Fraktion für diesen Aufschlag. Ich glaube, das hat das Thema in das Bewusstsein gebracht.

Abg. **André Bock** (CDU): Sie haben deutlich herausgestellt und mehrfach erwähnt, dass unter anderem eine dringende Nachschärfung im Bereich der Einsatzszenarien erfolgen müsste. Was würde im schlimmsten Fall passieren, wenn diese nicht erfolgt?

Denis Lehmkemper: Als Datenschützer erlebt man häufiger als im normalen Leben, dass das zu Recht sehr hochgehaltene Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sehr intensiv von einzelnen oder ganzen Gruppen vor Gericht verfolgt wird. Und in Situationen, in denen - und das ist in den Szenarien des Brand- und Katastrophenschutzes häufig so - klassisch Gefahr im Verzug ist, kann man es nicht wirklich brauchen, dass das an der Stelle noch heftig nachbereitet wird bzw. dass vor Gericht Rechtswidrigkeiten und Ähnliches festgestellt werden. Ich glaube, das würde im Zweifel die Akzeptanz für ein jederzeit wieder eintretendes Gefahrenszenario künftig deutlich minimieren. Ich sehe momentan die größte Gefahr darin, dass im Nachhinein festgestellt wird, das war so nicht rechtmäßig. Und dann sagt der für den Einsatz Verantwortliche: Bevor ich noch jahrelang Ärger wegen des Einsatzes der Flugdrohne habe, lasse ich das lieber. Das können wir nicht wollen. Dann würde ich aus Sicht des Datenschutzes tatsächlich dazu raten, die Szenarien und die Gefahrenbegriffe nachzuschärfen, und ich bin auch gerne dazu bereit zu, im Rahmen einer Evaluation zu schauen, ob wir noch ein anderes, weitergehendes Szenario brauchen. Aber ich würde aus Akzeptanzgründen erst mal einen sicheren Weg wählen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Sie haben richtig gesagt: Der Stand der Technik passt sich an, und er tut das gegebenenfalls auch automatisch. Wir werden in der heutigen Anhörung auch noch Praktiker*innen hören, die schon lange Drohnen im Alltag einsetzen. Es gibt auch Projekte mit Dräger Fire wie USIN5G, mit dem 3D-Modelle von Gebäuden erstellt werden. In diesem Bereich werden also schon unterschiedliche Sachen ausprobiert. Deshalb ist die Modernisierung dieses Brandschutzgesetzes auch so überfällig. Insofern vielen Dank, dass wir jetzt dank des Antrags auch die Rechtssicherheit dafür schaffen. Deshalb ist es ja hier drin, damit wir aus dieser Grauzone auch für unsere Feuerwehren rauskommen.

Jetzt aber die Frage, weil Sie das auch so als Antwort auf Herrn Bock benannt haben: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen es bei Ihnen als Landesbeauftragtem Beschwerden in Hinsicht auf die Benutzung von Drohnen bei Einsätzen gab? Zum Beispiel: Ein Elektroauto verunfallt, und dann werden anhand von Drohnen die kleinen Akkuzellen mit Wärmebildkameras gesucht. Lag bei Ihnen schon mal irgendein Einsatz mit Drohne auf dem Tisch?

Denis Lehmkemper: Mir sind aus dem vergangenen Jahr zwei, aber tatsächlich eher unbestimmte Eingaben bekannt geworden. Wir haben etwa dreieinhalb Tausend Eingaben und Beschwerden jedes Jahr - dazu hatte ich an dieser Stelle auch schon vorgetragen -, und ich sehe nicht alles, aber diese beiden sind mir aufgefallen. Das ist eher unbestimmt und immer mit dem aus meiner Sicht durchaus verständlichen Tenor: Was macht diese Drohne - die hoffentlich ordentlich kenntlich gemacht ist - im staatlichen Auftrag?

Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle durch die Praxis für Akzeptanz sorgen. Von daher fände ich den Vorschlag geschickter, sich eine Evaluierung vorzunehmen und das momentan eher enger zu fassen. Ich gebe offen zu: Mir wird in meiner Funktion als Landesbeauftragter schon ein bisschen Angst und Bange, wenn - ich überspitze bewusst - ungehemmt zur Gefahrenerforschung in Wohnungen „herumgedroht“ wird. Da müssen wir, glaube ich, allesamt im Hinblick auf die Grundrechte, in die dort eingegriffen wird, ein bisschen vorsichtig sein, wenn wir die Akzeptanz von Teilen der Bevölkerung nicht verlieren wollen. Diese Gefahr sehe ich immer ein bisschen. Den Ansatz, dass man doch eigentlich nur die Gefahrensituation erforschen und das richtige Einsatzmittel wählen will, ist verständlich, und so lässt sich sicherlich auch argumentieren. Häufig kommt diese Argumentation aber, wenn man zu weit in die Kiste der Möglichkeiten greift, bei bestimmten Teilen der Bevölkerung nicht mehr an.

ver.di Niedersachsen-Bremen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu [Drs. 19/2714](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 19/3799](#)

Anwesend:

- Mario Kraatz, Vorsitzender der Landesfachgruppe Feuerwehr Niedersachsen-Bremen

Mario Kraatz: In unserer schriftlichen Stellungnahme sind wir auf den Feuerwehrbedarfsplan eingegangen. Ich fand es sehr erfreulich, hier eine kleine Debatte über die Finanzen in den Kommunen bzw. in den Städten zu hören. Wir sprechen als ver.di natürlich nur für die Berufsfeuerwehren und die Hauptamtlichen. Das heißt, wir reden hier nur von 16 Standorten. Aus der Praxis kann ich Ihnen ganz genau sagen, dass diese Städte und Kommunen, die auch die Spitzenverbände vertreten, selbstverständlich ihre Feuerwehr nach Kassenlage führen. Aber für uns als Gewerkschaften ist es wichtig, dass das nicht nach Kassenlage erfolgt. Es geht hier um die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen auf dem Löschzug. Von der AGBF Bund gibt es die Empfehlung, dass man einen Löschzug mit 20 Personen - nicht mal wie in Süddeutschland, wo es sogar 30 Personen sind - zu besetzen hat. Ich kann Ihnen Hannover als Beispiel nennen: Da sind es zwölf Mann. Daran erkennt man doch schon, wie es überhaupt aussieht.

Daher setzen wir uns für einen Feuerwehrbedarfsplan für die Berufsfeuerwehren und Hauptamtlichen ein. Wir wissen, dass auch Städte und Kommunen im Land Feuerwehrbedarfspläne machen und dass auch Feuerwehren gut ausgestattet sind. Das hängt dann aber auch mit der Attraktivität zusammen: Wie motiviere ich das Ehrenamt? Das Ehrenamt muss selbstverständlich auch mit guten Sachen und Gerätehäusern ausgerüstet sein. Bei Berufsfeuerwehren oder Hauptamtlichen sieht das anders aus. Daher plädieren wir dafür und bitten darum, zumindest bei Berufsfeuerwehren und Hauptamtlichen ein „muss“ reinzusetzen.

Zu § 5 a - Brandschutzbeirat. Wir sprechen hier nur von ver.di für den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir sind ohnehin schon in Beiräten vertreten - etwa beim Landesfeuerwehrverband -, und es gibt eine gute Zusammenarbeit und einen guten Austausch. Wir tauschen uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden aus; scheinbar sind diese sich in diesem Punkt auch nicht einig, wie ich das vorhin auch bei einem anderen Thema herausgehört habe.

Da wir für den Deutschen Gewerkschaftsbund hier sind, reden wir über eine Person. Offensichtlich ist das Interesse bei anderen Gewerkschaften auch gar nicht so groß, in diesen Beirat zu gehen. Ich weiß nicht, warum andere Gewerkschaften heute nicht hier sind. Es könnten aber höchstens noch zwei dazukommen, die einen Anspruch geltend machen könnten. Da das aber anscheinend nicht der Fall ist, geht es hier nur um eine Person. Zu der Behauptung, dass ein Beirat dann nicht arbeitsfähig sei, möchte ich anmerken: Der niedersächsische Landesausschuss Rettungsdienst besteht aus 16 Personen, und wir wären dann bei elf. Und dann ist Herr Schwind auf seiner Ebene nicht mehr arbeitsfähig? Das hat mich eben schon etwas gestört.

In diesem Beirat geht es auch um die Lehrkräfte, die wir vertreten. Es geht hier um Personal und Arbeitsbedingungen, und das sind halt die Themen von Gewerkschaften. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Arbeitsbedingungen - Lehrpläne, die Errichtung von Gebäuden bzw. Büros - kein gewerkschaftliches Thema sind. Auch zu Brandschutz, Erziehung und Aufklärung haben wir ein Statement geschrieben. Da vertreten wir eine alte Position. Für uns ist wichtig, dass man in Personal investiert.

Wir haben gerade den Datenschutzbeauftragten gehört. Ich finde den Gesetzentwurf auch sehr gut. Mit den Drohnen werden Menschenleben gerettet, Einsatzpersonal wird geschützt, und wir machen Lageerkundungen damit. Wir können das Einsatzgeschehen schneller beurteilen, und es gibt auch Drohnen, die Messungen vornehmen. Ich finde es nur zeitgemäß, dass das geregelt wird und dass man dieses Einsatzmittel nimmt. Ich finde es gut, wenn es wie jetzt mit CommandX weitere Verknüpfungen gibt und das weiter ausgebaut wird. Aus meiner Sicht ist das zwingend erforderlich. Wir befürworten das ganz deutlich, genauso wie viele andere Sachen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz. Allerdings würden wir andere Zahlen festlegen wollen: Wann muss eine Berufsfeuerwehr eingerichtet werden? Wann müssen Hauptamtliche aufgestellt werden? Fragen wie diese sehen wir unter dem Aspekt der Sicherheit.

Wir möchten zudem auf das Niedersächsische Beamtengesetz eingehen, und zwar auf unsere Forderung, in § 115 die Bezeichnung „Einsatzdienst“ durch „Feuerwehrdienst“ zu ersetzen. Warum wollen wir diese Änderung? Weil wir Kollegen in der Leitstelle haben, weil wir Kollegen im Rettungsdienst und Kollegen im hinteren Geschehen haben. Das heißt, unsere Kollegen müssen nicht alle G26-tauglich sein, also ein Atemschutzgerät tragen; bei der freiwilligen Feuerwehr gibt es das auch nicht, aber bei der Berufsfeuerwehr wird das für alle vorausgesetzt. Wir haben halt mehrere Tätigkeiten - das haben wir heute auch schon gehört; im Hochwasserschutz bzw. im Katastrophenfall -, es gibt genügend Aufgaben. Wir suchen an dieser Stelle einen Gleichklang, etwa wie im Polizeibereich. Dort wurde das auch geändert. Wir reden hier von Polizeivollzugsbeamten. Warum kann es also nicht „Feuerwehrdienst“ heißen? Sicherlich würde dadurch den Kostenträgern ein Instrument aus der Hand genommen, mit dem man sagen kann, dass jemand nicht mehr für den Volldienst einsatztauglich ist. So kann man sich dieses Kollegen dann nach 30 Jahren entledigen, und er geht mit Abschlügen in Pension. Aber das ist nicht wertschätzend.

Auch das Katastrophenschutzgesetz befürworten wir; da ist alles soweit in Ordnung.

Abg. Rüdiger Kauroff (SPD): Es ist natürlich auffällig, dass die kommunalen Spitzenverbände keine Gewerkschaft bzw. keine Gewerkschaftsvertreter im Beirat haben wollen. Aber es gibt ja jetzt schon einen Beirat, in dem Sie Mitglied sind. Sind Sie da alleine Mitglied, oder gibt es mehrere Gewerkschaftsvertreter in diesem Beirat?

Mario Kraatz: Es sind fünf ver.di-Vertreter und ein kombi-Vertreter. Wir sind seit der ersten Stunde mit dabei. Klar ist, die Spitzenverbände bekommen von uns unangenehme Fragen gestellt, wenn es um Personal und Geld - gerade für das NLBK - geht. Was in dieser Einrichtung passiert, ist für Feuerwehrleute halt das Wichtigste. Wir führen konstruktive fachliche Gespräche; denn die Gewerkschaftsvertreter, die bei uns in ver.di bzw. in unserem Fachvorstand sind, kommen natürlich alle von der Berufsfeuerwehr, sind alle im Dienst und mit diesen Themen beschäftigt, sind aus dem Ehrenamt in der Gewerkschaft und vertreten natürlich auch Gewerkschaftspositionen.

Abg. Rüdiger Kauroff (SPD): Fällt Ihnen auf Anhieb irgendein Fall aus der Vergangenheit ein, in dem Ihr Fachwissen als Gewerkschaft im Beirat tatsächlich gebraucht wurde und von den anderen dann auch aufgenommen worden ist?

Mario Kraatz: Das fängt bei den Unterkünften an und geht dann weiter in der Ausbildung. Wir haben auch die digitale Ausbildung gefordert - das - fortschrittlicher zu denken - wurde nicht so gerne gesehen. Die Lehrkräfte sind bei uns organisiert, und sie tragen uns natürlich vor, wo der Schuh drückt. Das greifen wir auf, und das ist das Problem.

Abg. Pascal Leddin (GRÜNE): Ich persönlich finde es auch sehr wichtig, dass die Probleme von der Basis in den Beirat getragen werden, weil die Wahrnehmung da manchmal doch einfach eine andere ist.

Ich möchte noch einmal auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückkommen. Sie fordern das für Berufsfeuerwehren. Ist Ihnen zufällig bekannt, wie viele Städte, die eine Berufsfeuerwehr haben, so etwas machen? Gibt es das überhaupt schon?

Mario Kraatz: Meine Kollegen sagen mir, aus unserem Kreis hat das keine Stadt. Es gibt - Gott sei Dank - freiwillige Feuerwehren, die Feuerwehrbedarfspläne aufstellen. Das ist auch gut so. Bei uns gibt es das nicht.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vielen Dank für Ihr flammendes Statement dafür, auch ver.di im Beirat zu berücksichtigen. Sie sind eben auf das NLBK eingegangen. Es ist ja so, dass die Ausbilder*innen dort in der Regel bei Ihnen organisiert sind. Das ist das eine.

(Mario Kraatz: Teilweise!)

Das zweite ist: Es sind eben auch Berufsfeuerwehrleute dort als Ausbilder*innen tätig. Haben Sie eine Anregung, wie man vielleicht wieder mehr Menschen dafür gewinnen könnte, dort auch zusätzlich tätig zu werden?

Mario Kraatz: Man hat ja schon etwas gemacht - auch eine Initiative von ver.di, auch aus dem Beirat hinaus. Hierbei wurde die Altersgrenze neu gesetzt, um attraktiver zu werden. Wir haben da eine Konkurrenzsituation gegen Berufsfeuerwehren, da muss ich natürlich ein bisschen aufpassen. Ich muss beide vertreten. Aber unsere größere Konkurrenz sind halt andere Bundesländer mit anderen Schulen.

Wir sind auch mit der Heilfürsorge für die Kolleginnen und Kollegen einen guten Schritt gegangen. Dann haben wir den noch wichtigeren Schritt hin zu einer besseren Bezahlung in diesem

Bereich gemacht. Und jetzt ist es ja noch mal weitergegangen: die Absenkung der Altersgrenze. Es ist also etwas passiert, und es geht jetzt auch weiter.

Dann kommen wir zu dem Punkt des „Feuerwehrdienstes“, bzw. dazu, dass natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen des NLBK in den Einsatz gehen. Dem ist ja auch die Altersgrenze von 62 Jahren geschuldet; denn die haben auch psychische und körperliche Belastungen. Es wird also etwas getan, und ich glaube, wenn wir mit dabei sind, können wir innovativ weiter unterstützen.

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/2714](#) und Vorlage 5 zu [Drs. 19/3799](#)

Anwesend:

- Olaf Kapke, Präsident
- Uwe Borsutzky, Kreisbrandmeister

Olaf Kapke: Ich werde zunächst ein paar Worte aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes zum Brandschutzgesetz sagen. Das Thema Drohnen wird Herr Borsutzky, der Vorsitzende unseres Fachausschusses „Einsatz, Umweltgefahren, Katastrophenschutz“ ist, übernehmen.

Wir sind den Entwurf des Brandschutzgesetzes Ende vergangenen Jahres Paragraf für Paragraf sehr konstruktiv und kritisch durchgegangen. Dabei waren die Vorsitzenden von 49 der 55 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden vertreten. Wir sind zu großer Übereinstimmung gekommen, die wir dann auch schriftlich formuliert und ans Innenministerium gegeben haben. Aber sicherlich kann man sich nicht in allen Punkten einig werden, und wir haben einige Punkte, die aus unserer Sicht noch berücksichtigt werden müssten.

Das Thema Brandschutzbeirat ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Im Entwurf ist die Rede davon, dass der Fachbeirat der NLBK darin aufgehen soll. Für den Landesfeuerwehrverband sind zwei Sitze vorgesehen. Damit wurde uns einer gestrichen. Wir sehen es aber als erforderlich, dass ein ständiger Sitz, namentlich für den Vorsitzenden des Fachausschusses „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport“, aufgeführt wird, damit dieser vertreten ist. Auch ver.di ist im bisherigen Fachbeirat vertreten, und wenn dieser in dem neuen Brandschutzbeirat aufgehen soll, sollte es unstrittig sein, dass ver.di auch in diesem repräsentiert sein sollte.

Das Thema Feuerschutzsteuer hat uns ebenfalls umgetrieben. Auch wir erwarten, dass das Geld in die Kommunen fließt, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass das Land und der Bund jetzt gerade für den Katastrophenschutz Fahrzeuge zur Verfügung stellen. Die Kommunen brauchen diese Gelder, um die Stellplätze schaffen zu können. Auch ein Fahrzeug, das geliefert wird, muss von den Kommunen untergestellt und unterhalten werden. Ich habe vor Kurzem in einem anderen Kontext gesagt, dass man nach der Beendigung des Kalten Krieges die Liegenschaften für den Zivilschutz aufgegeben oder anderweitig genutzt hat. Wir haben keine Stellplätze mehr. Wir brauchen jetzt dringend das Geld in den Kommunen, um die Fahrzeuge adäquat unterstellen zu können und sie nicht irgendwo in einer nassen Feldscheune parken zu müssen. Das würde der Sache nicht dienen; denn in den Fahrzeugen ist sehr viel Technik.

Wir begrüßen sehr, dass das Ehrenamt im neuen Brandschutzgesetz positiv dargestellt und gestärkt werden soll, insbesondere möchte ich die Freistellungsansprüche für die Jugendbetreuerinnen und -betreuer nennen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es dort keine Deckelung geben kann, schon allein aufgrund der Tatsache, dass Jugendgruppen aus Mädchen und Jungen bestehen und wir bei Reisen ohnehin zwei Betreuer brauchen. Denn wo wollen wir die Diskussion aufmachen? Wenn ein Mädchen während eines Zeltlagers zu einem Arzt muss, darf der männliche Betreuer das Mädchen dann mitbetreuen? Diese Diskussion können wir uns ersparen, wenn diese Deckelung wieder gestrichen wird.

Wir haben auch das Thema Kameradschaftskassen nach vorn gebracht. Wir brauchen eine klare Regelung, die sich im Entwurf entsprechend wiederfindet. Wenn wir darüber sprechen, was wirtschaftlich ist und was wir berücksichtigen müssen, kann ich sagen, dass wir viele Dinge, die in dem entsprechenden Paragraphen erwähnt sind, heute schon machen. Wir haben eine Kassenprüfung, einen Haushaltsplan und einen Haushaltsvorentwurf. Dort sind dann drei, vier feste Dinge wie das Osterfeuer, vielleicht der Weihnachtsmarkt oder dergleichen benannt. Das kann man in einem Haushaltsentwurf sicherlich darstellen. Ich bin kein Haushälter und kenne nicht alle formalrechtlichen Dinge, aber der Anspruch einer klar definierten Regelung ist schon sehr berechtigt.

Zum Thema Datenschutz. Letztlich sind dort nur die Mitglieder unserer Ortsfeuerwehren, die mit in diese Kassen einzahlen, genannt; diese Daten liegen ohnehin vor. Jeder Ortsbrandmeister und letztlich auch jede Kommune hat sie, weil wir bekanntlich nicht eigenständig, sondern Vertreter der Kommunen sind. In der vergangenen Woche haben wir uns in einer Verbandsausschusssitzung sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Ein Fachmann hat uns dazu aufgeklärt. In anderen Bundesländern gibt es so etwas schon, und dort läuft es sehr unkritisch. Es gibt keine Meldungen, dass es irgendwo Schwierigkeiten gegeben hätte.

Wir als Landesfeuerwehrverband haben vor, Anfang nächsten Jahres, sowie dann eine Musteratzung erstellt worden ist, auf Ebene unserer vier Bezirke Schulungen für die Kassenwarte der Ortsfeuerwehren anzubieten, um dort Klarheit zu schaffen und auch den Unterschied zwischen der jetzt geplanten gesetzlichen Regelung im Brandschutzgesetz und den Fördervereinen deutlich zu machen; denn dort gibt es gravierende Unterschiede. Beispielsweise ist die Finanzierung des Essens nach der Jahreshauptversammlung über einen Förderverein nicht möglich, weil das nichts mit der Förderung des Brandschutzes zu tun hat. Da muss man also sehr genau hinschauen, um dann nicht in irgendeine Rechtsfalle zu geraten.

Letztlich sind wir froh und dankbar. Viele Dinge, die in der vergangenen Legislaturperiode durch die Strukturkommission in Auftrag gegeben worden sind, finden sich jetzt in diesem Entwurf wieder. Und die Verabschiedung des Brandschutzgesetzes ist letztlich die Grundlage dafür, dass weitergehende Regelwerke und Verordnungen auf den Weg gebracht werden können. Ich denke, dann wird Niedersachsen hier wieder führend sein. Wir werden ein zukunftsorientiertes und zeitgerechtes Brandschutzgesetz haben.

Uwe Borsutzky: Es geht um die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen, auch unter dem Begriff Drohnen bekannt. Wir haben gerade schon einmal gehört, dass das unter dem Aspekt Datenschutz sicherlich ein Thema ist, das man mit sehr viel Vorsicht angehen muss. Viele Hilfsorganisationen haben mittlerweile Drohneneinheiten im Einsatz, auch bei der Feuerwehr ist das so. Hier gibt es zurzeit noch keine klare Regelung,

aber deren Einführung unterstützt der Landesfeuerwehrverband in seiner schriftlichen Stellungnahme.

Wir als Feuerwehren haben in Einsätzen für uns die Aufgabe, Gefahr für Leib und Leben und Sachwerte abzuwenden. Die Einsatzszenarien können dabei nicht eingegrenzt werden; sie sind nun einmal dynamisch. Nichtsdestotrotz muss es einen rechtlichen Rahmen und eine Regelung zum Datenschutz geben. Sie darf am Ende aber nicht dazu führen, dass die Feuerwehrleute oder der Einsatzleiter in der Arbeit eingeschränkt werden müssen. Wenn sich ein Szenario ausweitet, darf der Einsatzleiter nicht erst drei Anträge ausfüllen müssen, um am Ende eine Drohne einsetzen zu können. Hier gilt es, das Einsatzziel so schnell wie möglich zu erreichen, und dabei ist die moderne Technik der Drohnen sicherlich sehr hilfreich. Aber auch für die Sicherheit - das haben wir schon gehört - der Einsatzkräfte ist diese Technik mittlerweile bei den Feuerwehren nicht mehr wegzudenken, ebenso bei den anderen Hilfsorganisationen.

Das macht das Ganze so schwierig; denn alle Hilfsorganisationen haben unterschiedliche Einsatzszenarien, denen man gerecht werden muss. Deshalb glaube ich, dass man keine pauschale Regelung treffen kann. Hierzu hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereits Empfehlungen für Einsatzregeln herausgegeben: die Empfehlung für gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz (EGRED 2). Es hat aber ausdrücklich gesagt, man könne sie nicht verbindlich für die Länder formulieren, weil jede Einheit sicherlich unterschiedliche Einsatzziele habe.

Wichtig ist für uns auch die entsprechende Ausbildung, nicht in Hinsicht auf Taktik oder Technik - schließlich gibt es ganz viele technische Systeme, für die man gar nicht einheitlich ausbilden kann -, sondern in Hinsicht auf das Recht. Auch diesbezüglich müssen die Einsatzkräfte ausgebildet werden. Was können wir machen? Was dürfen wir machen? Insbesondere natürlich unter dem Aspekt des Datenschutzes im Zuge des Eingriffs in Grundrechte sollte man schon bestimmte Regelungen treffen, die uns aber bei der Erreichung des Einsatzziels nicht ausbremsen. Wie man diese Ausbildung gestaltet, hat am Ende auch wieder etwas mit Geld zu tun und mit den Kapazitäten, die am NLBK vorhanden sein müssen.

Ich kann von Szenarien erzählen, in denen es nicht nur um unbemannte Luftfahrzeuge, sondern auch um bemannte Luftfahrzeuge geht. Gerade im Zuge von Wald- und Vegetationsbränden hat man dann plötzlich Drohnen, Hubschrauber und Flugzeuge sowie den zivilen Luftverkehr. Das alles zu koordinieren und unter einen Hut zu bringen, ist schon eine gewisse Herausforderung. Wenn dann nicht an der richtigen Position, an der richtigen Stelle die Leute sitzen, die sich damit auskennen und die mit diesen Szenarien umgehen können, dann kann es am Ende für den Einsatzleiter und für die Einsatzkräfte zu rechtlichen Problemen kommen. So etwas zu vermeiden, sollte unser alleroberstes Ziel sein.

Kreisfeuerwehrverband Osterholz

Anwesend:

- Jan Hinken, Vorsitzender und Kreisbrandmeister

Jan Hinken: Ich möchte als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Osterholz und in meiner Funktion als Kreisbrandmeister - aber das ist zweitrangig - über die Arbeit berichten, insbesondere über die Arbeit mit Drohnen und wie sie sich bei uns im Landkreis gestaltet.

Wir haben seit dem Sommer eine Drohne für die Kreisfeuerwehr. Davor hatten schon verschiedene kleinere Ortsfeuerwehren über Fördervereine, Spenden und auch über Mittel aus öffentlichen Haushalten Drohnen beschafft. Eine Einheitlichkeit für das Land Niedersachsen, zumindest den Einsatz betreffend, ist somit zwingend geboten, damit die Zusammenarbeit gerade über die Orts-, Gemeinde- und auch Kreisgrenzen hinweg erfolgen kann.

Ich möchte zwei Beispiele von Drohneneinsätzen explizit nennen. Das eine Beispiel betrifft unseren Landkreis. Wir hatten zu Weihnachten in Lilienthal Hochwasserereignisse von ungeahntem Ausmaß. Der Einsatz von Drohnen, insbesondere von privaten Drohnen - zu dem Zeitpunkt hatten wir die Drohne für die Kreisfeuerwehr noch nicht -, war zwingend erforderlich, damit wir uns überhaupt ein Lagebild machen konnten. So ein Ereignis und wie weit wir dort Drohnen einsetzen können, war nicht planbar.

Insoweit möchte ich an dem Punkt „Katalog von Einsatzmöglichkeiten“ einhaken. Wenn man einen solchen Katalog abschließend ins Gesetz aufnimmt, zwingt das eigentlich dazu, dass man jedes Mal quasi eine Checkliste abhaken muss. Ich gehe davon aus, dass Feuerwehkräfte, die im Einsatz sind, immer ad hoc mit neuen Herausforderungen zu tun haben und abwägen müssen, ob sie bestimmte Einsatzmittel einsetzen können oder nicht. Außerdem gehe ich davon aus, dass uns vielleicht in zwei Wochen, zwei Monaten oder zwei Jahren Einsatzszenarien erwarten, bei denen wir sagen, hier könnten wir Drohnen einsetzen, aber im Katalog der Einsatzmöglichkeiten sind sie dann nicht erwähnt.

Insoweit bin ich für die Eigenverantwortlichkeit der Einsatzleiter, die in aller Regel Ehrenbeamte und somit auch meist als Vollzugsbeamte ausgebildet sind und sicherlich einschätzen können, was man machen kann. Keiner wird zum Selbstzweck, zum Ausspionieren oder zum „Herumdrohnen“, wie es genannt wurde, ein solches Einsatzmittel einsetzen, sondern es geht lediglich darum, möglichst schnell eine Einsatzerkundung durchführen und Maßnahmen sicher treffen zu können, und das wird auch entsprechend dokumentiert.

Die zweite Einsatzlage betraf zwar nicht unseren Landkreis, aber unsere Einheiten waren mit im Einsatzgeschehen in Bremervörde, als dort nach dem Jungen gesucht wurde und eine Koordination von vielen Einsatzkräften und vielen Hilfsorganisationen vor Ort erforderlich war. In einem solchen Fall ist es natürlich gut, wenn man zumindest eine einheitliche Rechtsgrundlage hat und weiß, wann man etwas darf.

Insoweit denke ich, dass der Hinweis „Stand der Technik“ ganz hilfreich sein könnte. Wer sich ein bisschen mit der Technik von Drohnen auskennt, weiß, dass die Entwicklung so schnell geht,

dass es innerhalb von einem halben Jahr wieder neue Drohnen gibt. Das, was man in der Beschaffung im Haushalt angesetzt hat, ist mittlerweile überholt, wenn die Ausschreibung läuft, und wenn es tatsächlich zur Auslieferung kommt, ist die Technik schon fast wieder veraltet.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, wie lange es gedauert hat, dieses Brandschutzgesetz so weit zu bringen, wie es jetzt ist. Das möchte ich nicht als Kritik aufgefasst wissen, sondern nur auf die Historie hinweisen. Wenn das Gesetz an der Stelle einschränkend wäre, dann könnten wir künftig vielleicht Schwierigkeiten damit haben und würden, wenn es verabschiedet worden ist, vielleicht sagen: Das ist toll, was ihr da gemacht habt, aber das entspricht nicht mehr der Technik, wie wir sie einsetzen können.

Ich spreche hier für meine Kameraden, gerade im Ehrenamt, aber auch für die Berufsfeuerwehr. Natürlich müssen wir ausgebildet werden. Natürlich müssen wir bei dem, was wir machen, die Rechtsgrundlagen einhalten; darauf sind wir auch vereidigt worden. Allerdings sollten uns diese Rechtsgrundlagen nicht darin behindern, in Notsituationen schnell und effektiv handeln zu können. Denn in dem Moment, in dem sich ein Einsatzmitglied die Frage stellt, ob er etwas überhaupt kann oder darf, ist er blockiert, anderen Leuten zu helfen. Ich bin schon der Meinung, dass wir alle sehr umfassend und sehr gut ausgebildet sind und ein solches Hilfsmittel deshalb sehr verantwortungsbewusst einsetzen können. Eine solche Technik erfordert künftig eine gewisse Modernität bzw. einen modernen Charakter des Brandschutzgesetzes deutlich.

Ich möchte in keiner Weise den Vortrag des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes wiederholen, aber die Schwierigkeit bei der Rechtsgrundlage kann vielleicht der ein oder andere Abgeordnete mit Blick auf die Diskussion über die Kameradschaftskassen und deren rechtliche Rahmenbedingungen nachvollziehen. Dabei haben wir aber Zeit, im ruhigen Kämmerlein darüber zu entscheiden, was die Rechtsgrundlage ist. Das haben wir in Einsatzfällen mit der Drohne nicht. Natürlich sollten wir alle Möglichkeiten, die uns der Datenschutzbeauftragte an die Hand gibt, nutzen, aber es muss künftig für alle Feuerwehren handelbar sein. Denn jetzt sprechen wir von Spezialeinheiten und vereinzelt Feuerwehren. Aber ich gehe davon aus, dass, wenn wir die Entwicklung der Technik weiter so betreiben, in vier, spätestens in fünf oder in zehn Jahren jede der 3 000 Feuerwehren im Land Niedersachsen über solch eine Drohnentechnik verfügt, weil die Technik es zulässt, dass wir ein schnelles Lagebild und eine Einsatzdokumentation haben können. Da sollte man dann der Zeit gerecht werden, sodass man das entsprechend nutzen kann.

Stadtbrandmeister Buchholz i. d. Nordheide

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu [Drs. 19/2714](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 19/3799](#)

Anwesend:

- André Emme, Stadtbrandmeister

André Emme: Ich komme aus der Stadt Buchholz im Landkreis Harburg. Der Landkreis Harburg hat 263 000 Einwohner und die Stadt Buchholz 41 000 Einwohner, und wir haben keine Berufsfeuerwehr. Seit 2017 haben wir einen Feuerwehrbedarfsplan. Einsätze von Drohnen sind Praxis

in der Feuerwehr. Wir selbst haben eine Drohne, nutzen sie zur Lageerkundung und nutzen sie zum Beispiel beim Aufsuchen von Bränden. Wir haben aber zum Beispiel auch eine Tauchergruppe, die zur Kreisbereitschaft des Landkreises Harburg gehört. Dort nutzen wir zum Beispiel Sonartechnik, um in der Elbe vermisste Personen zu suchen. Das ist gängige Praxis. Mit einem Boot einen Bereich abzusuchen, in dem eine vermisste Person vermutet wird, dauert ungefähr eine Stunde bis anderthalb Stunden. Mit einer Drohne können wir so etwas in zehn Minuten erledigen. Das ist zur Menschenrettung und zur Abwehr von Gefahren gängige Praxis, und dafür ist es wichtig, dass die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Ich begrüße das.

Natürlich begrüße ich auch die Regelung zur Freistellung von Betreuern in unseren Jugendfeuerwehren. Ich weiß aber nicht, ob die Deckelung sinnvoll ist. Wir hatten im jüngsten Kreiszeltlager im Landkreis Harburg 1 000 Jugendliche und 500 Betreuer. Da können Sie sich ausrechnen, dass diese Deckelung vielleicht nicht viel Sinn ergibt, sondern dass man das vielleicht anders streuen sollte.

Zur Regelung der Kameradschaftskassen. Wir haben hierzu schon vor Jahren eine Regelung gefunden. Wir haben bei uns fünf Kassen und zwar Kameradschaftskassen. Wir haben keine Fördervereine, sondern einen Kameradschaftsverein, damit dieses Bürokratiemonster mit dem Aufstellen von Haushaltsplänen nicht notwendig ist. Wir haben dann eine klare Trennung zwischen kameradschaftlichen Ausgaben und kommunalen Aufgaben, sodass ich meine, dass es die bessere Möglichkeit ist, nicht gemeinnützige Vereine zu gründen, die dann kameradschaftliche Gelder verwalten. Wir in der Praxis halten das für besser, weil wir aus meiner Sicht sonst ein Bürokratiemonster erschaffen und uns um Sachen kümmern müssen, die das Ehrenamt nicht gerade entlasten.

Das Stichwort „Kreisbereitschaft“ ist heute noch gar nicht gefallen, das wundert mich eigentlich. Wir sind der Meinung, dass es reicht, wenn wir eine Kreisfeuerwehrbereitschaft pro Landkreis haben und nicht eine pro Abschnitt. Warum? In der Praxis sind die Kreisbereitschaften, wenn sie im Einsatz sind, zur Unterstützung anderer Landkreise unterwegs. Wenn wir eine Kreisbereitschaft vorhalten, dann belasten wir dadurch auch nicht die anderen Kommunen, um da mehrere Wehren außer Dienst zu nehmen. Ich denke, das reicht für uns, und für Flexibilität reichen dann gegründete Fachzüge wie bei uns im Landkreis der Tierseuchenbekämpfungszug oder die Wasserrettung.

Dann habe ich noch einige Anregungen bekommen. So sollte es unbedingt ermöglicht werden, dass auch private Dienstleister die Brandsicherheitswache übernehmen können. Das entlastet das Ehrenamt. Ferner die Regelung zu Umzügen, sie war gut gedacht, hat aber dazu geführt, dass die Polizei grundsätzlich keine Zeit hat und alles auf die Feuerwehren abgeschoben wird. Die Stadt Buchholz hat zwei Schützenvereine, sieben Kindergärten und fünf Schulen. Sie können sich ausrechnen, wie viele Laternenumzüge das sind. Das führt zu einer Mehrbelastung. Vielleicht ist es doch notwendig, dort eine Änderung zu erwirken.

Das NLBK ist auch angesprochen worden. Wir nehmen wahr, dass das Niveau der Ausbildung nachlässt. Ein Gruppenführer soll in einem Einsatz acht Personen befehligen. Das kann man nicht per Video lernen. Das geht nur in Präsenz, wenn man auch acht Personen vor sich hat. So etwas auf eine Ausbildung per Teams-Meeting zu reduzieren, halte ich für unangebracht.

Wie kann man zu mehr Betreuern kommen? Eine bessere Bezahlung ist sicherlich ein guter Weg. Das temporäre Engagement von Führungskräften stellt tatsächlich ein Problem dar. Es ist nicht mehr immer so, wie es in meiner Generation noch üblich ist: Man hat irgendwann Verantwortung übernommen und bis 67 Jahre, bis man ausscheidet, trägt man diese Verantwortung. Gruppenführer lassen sich wählen, merken dann nach drei Jahren, dass die Verantwortung doch ziemlich groß ist, und lassen sich wieder abwählen.

Abschließend möchte ich die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände loben. Ich habe selten so etwas Gutes gesehen, wie deren schriftliche Stellungnahme zur Feuerwehrverordnung. Und wenn es um die Feuerwehrverordnung geht, wäre ich sehr gern bereit, wiederzukommen und etwas dazu zu sagen.

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD): Sie sind Praktiker. Kennen Sie irgendwelche Beschwerden zu Drohneneinsätzen, sei es bei Ihnen selbst oder sonst irgendwo im Land Niedersachsen?

André Emme: Nein, bis jetzt nicht. Dazu muss man aber sagen, dass wir zusammen mit der Drohnengruppe der Polizei Buchholz üben und schon auf Datenschutz und dessen Einhaltung achten. Wir fliegen zum Beispiel nicht über Grundstücke oder Terrassen. Uns ist schon bewusst, dass der Datenschutz dort eine wichtige Rolle spielt. Insofern hatten wir auch noch keine Beschwerden.

Vielleicht noch eine Anmerkung zum Datenschutz: Wenn an der Elbe etwas passiert und wir über ein Schiff fliegen, das dort gerade langfährt, halte ich es für sehr schwierig, den Datenschutz einzuhalten oder eine Erlaubnis einzuholen.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Herr Hinken, vielen Dank für die Erinnerung an Anfang Januar in Lilienthal - ich selbst war auch dort und habe mir ein Bild gemacht - und auch für das dahingehende Plädoyer. Drohnen werden bekanntlich schon eingesetzt, und ich glaube, uns allen liegt fern, den Feuerwehren irgendwelche Knüppel zwischen die Beine werfen zu wollen, im Gegenteil. Wir möchten, dass es diese Regelung gibt, damit sie auch überall anwendbar ist, auch wenn Kameradinnen und Kameraden wechseln. Wenn zum Beispiel jemand aus dem Landkreis Harburg in den Landkreis Osterholz ziehen will - oder umgekehrt - und sich am neuen Wohnort in der Wehr engagieren möchte, sind aus unserer Sicht einheitliche Regelungen für alle besser.

Herr Emme, Sie haben hier aus Sicht des Stadtbrandmeisters gesprochen, also aus Sicht der Ebene unter dem Kreisbrandmeister. In Buchholz haben Sie noch fünf Ortsfeuerwehren, also Buchholz, Dibbersen, Holm, Sprötze, Trelde. Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage, ob es dort vielleicht noch Bedenken hinsichtlich des Brandschutzgesetzes gibt, die jetzt noch nicht vorgetragen worden sind. Sieht die unterste Ebene bei der Umsetzung Schwierigkeiten? Das ist das erste Punkt.

Und der zweite: Die Stadt Buchholz in der Nordheide war gerade in den vergangenen Wochen und Monaten sehr gebeutelt und sehr häufig mit sehr schwierigen Einsätzen konfrontiert. Ich möchte an den Brand in der Geflüchtetenunterkunft erinnern, der für die Kameradinnen und Kameraden, aber auch für die Polizei ein sehr schwerer Einsatz war. Zwei Wochen später gab es einen weiteren Brand in einer Geflüchtetenunterkunft. In der vergangenen Woche gab es einen Parkhausbrand, bei dem ein Mensch neben einem Fahrzeug gefunden wurde. Und auch wenn

es jetzt nicht explizit im Brandschutzgesetz aufgeführt ist, möchte ich auf die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) und die Betreuung nach solch schweren und belastenden Einsätzen der Kameradinnen und Kameraden zu sprechen kommen und mich im Namen aller bedanken, dass Sie diese Einsätze machen, immer für alle Menschen da sind und weiter rausfahren, egal wie belastend manche Einsätze waren, die Sie so mitmachen.

André Emme: Die PSNV-E nutzen wir, und das ist auch eine sinnvolle und gute Einrichtung, um Belastungen innerhalb der Einsatzgeschehnisse zu verarbeiten. Natürlich müssen alle Führungskräfte einen Blick auf die eingesetzten Kräfte haben, um die Belastungen sehen zu können, aber wir sind gut geschult und nutzen das.

Zur „untersten Ebene“, wie Sie es genannt haben. Der Kreisverbandsführer macht natürlich auch Anhörungen zum Brandschutzgesetz, und wir als Stadtbrandmeister leiten die Stellungnahmen auch weiter, aber es kommen nicht immer Rückmeldungen von der Ortsebene, wenn ich es einmal vorsichtig formulieren darf.

Jan Hinken: Ich möchte auch noch kurz auf die PSNV-E zu sprechen kommen. Bisher ist sie noch nicht gesetzlich geregelt. Wir können sie bei uns im Landkreis auf freiwilliger Basis durchführen und werden vom Kreisfeuerwehrverband aktiv dahingehend unterstützt. Das Bild ist - der eine oder andere wird es vielleicht nachvollziehen können -, dass wir zum Beispiel beim Tag der offenen Tür immer sehr hohes Lob bekommen: Mensch, das ist toll, was ihr macht, ich könnte solche Einsätze gar nicht bewältigen. Aber daran kann man erkennen, dass man solche Belastungen schon aktiv angehen muss. Früher war es vielleicht gang und gäbe, dass man das einfach mal eben so abgebürstet hat und es, ich will nicht sagen, weggetrunken hat.

Kamerad Emme hat gesagt, dass Führungskräfte möglicherweise nicht die volle Dienstzeit durchziehen können, weil die Belastung entsprechend groß ist. Ehrenbeamte, also Funktionsträger wie Orts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisbrandmeister, werden für sechs Jahre ernannt, und jeder kann in seinem Wahlkreis einmal schauen, ob diese Amtszeiten immer noch voll durchgezogen werden können oder ob Menschen - aus welchen Gründen auch immer - vorzeitig ausscheiden. Das mögen persönliche oder berufliche Gründe sein, die dazu führen, weil sich die Situation schnell verändert. Es kann aber auch die psychosoziale Belastung sein, weil man einfach mit Problemen konfrontiert wird - ob Bürokratie oder menschliche Schicksalsschläge -, sodass man sagt, das steht man nicht mehr ohne Weiteres durch. Das ist eine neue Herausforderung, die wir bei den Feuerwehren sehen. Das zieht logischerweise den Rattenschwanz hinter sich her, dass wir mehr Führungskräfte ausbilden müssen. Nun sollte man nicht dagegen ausbilden, sondern man sollte die Ursachen bekämpfen. Dabei ist die PSNV-E ein wichtiger Aspekt, um uns solchen neuen Herausforderungen zu stellen, die früher vielleicht weggelächelt oder nicht so aktiv angegangen wurden, und damit wir hoch ausgebildete Fachkräfte langfristig behalten können und sie nicht für sich die Konsequenz ziehen, aufzuhören.

Abg. Alexander Wille (CDU): Herr Emme, Sie haben eben einen Satz gesagt, der mich sehr nachdenklich gemacht hat, und zwar, dass das Niveau der Ausbildung im NLBK gesunken ist oder sich nicht mehr so darstellt, wie man es gewohnt war.

Jetzt sind wir in der Situation, dass wir ohnehin zu wenige Lehrgänge anbieten können, das Lehrgangsmanagement ist nach wie vor problematisch. Können Sie sagen, woran Sie festmachen,

dass das Niveau und die Qualität der Ausbildung nachlassen? Wie macht sich das bei Ihnen vor Ort bemerkbar?

André Emme: Das nachlassende Niveau bezog sich auf die Ausbildung per Web. Diese Ausbildung kann einfach nicht das Niveau halten, dass eine Ausbildung vor Ort hat. Ich wiederhole mich: Man kann nicht lernen, Leute zu kommandieren, wenn man das vor einem Monitor macht, man muss diese acht Leute auch körperlich einsetzen können. Es ist eine ganz andere Nummer, vor einem Monitor zu sitzen, als in diesem Praxisbeispiel tatsächlich vor einer Mannschaft zu stehen. Führungskräfte müssen auch lernen, körperlich anwesend zu sein und ihren Leuten Einsatzbefehle zu geben. Das kann man nur lernen, indem man das auch praxisbezogen macht.

Jan Hinken: Insbesondere im vergangenen Dreivierteljahr ist ein Cut gemacht worden in der Ausbildung. Wir mussten auf Kreisebene umsetzen, dass die Truppführerausbildung nicht mehr an den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt wurde. Einige Kreise haben die Truppführerausbildung als Einstieg in die Führungskräfteausbildung schon früher auf Landkreisebene gemacht. Das war aber aus verschiedenen Gründen nicht in allen Landkreisen möglich. Im Landkreis Osterholz mussten wir uns auch kurzfristig damit auseinandersetzen.

Für viele junge Kameraden war es der Einstieg, eine Woche lang in der Landesfeuerwehrschule diese Ausbildung zu machen. Jetzt führen wir das auf Kreisebene durch. Das war ein ziemlicher Kraft- und ein organisatorischer Mehraufwand. Insgesamt läuft es im Land sehr gut, allerdings gibt es rund 40 verschiedene - je nachdem, wie viele Landkreise man zählt - Sachen, das ist nicht mehr landesweit.

Gerade zu Coronazeiten war es nicht anders möglich, als die Führungskräfteausbildung mit Teams und mit Videokonferenzen zu machen. Mancher Abgeordnete mag sich vielleicht erinnern: Jetzt fällt es leicht, hier vorn am Redepult zu stehen und vor dem Parlament zu sprechen, aber er wird sich sicherlich an seine erste Rede vor dem Parlament erinnern und daran, mit welcher Nervosität er zum Redepult gegangen ist. Wir bilden Führungskräfte, Gruppenführer, aus, die vor acht oder neun Einsatzkräften stehen und einen klaren, kurzen, strukturierten Einsatzbefehl geben müssen, und das in einer Gefahrensituation, in der Menschen um einen herum stehen, die an einem zerren und einem sagen, was man vermeintlich zu tun hat. Es ist ein Unterschied, dies unter Modell- oder Laborcharakter zu üben und zu sagen, man würde das und das tun, oder wirklich acht erwartungsvollen Augenpaaren gegenüber zu stehen, und dann laut und deutlich einen Einsatzbefehl formulieren zu müssen. Aus meiner Sicht funktioniert das nur, wenn man das auch einmal wie bei einer Generalprobe gemacht hat. Das sind so die Punkte im Kleinen, die dann vielleicht fehlen. Das ist in etwa so, als wenn ein Lehrer, der nie vor einer Schulklasse gestanden hat, das Studium erfolgreich besteht, dann zum ersten Mal vor einer Klasse steht und sagt, das habe er sich ganz anders vorgestellt. Für mich kann man das nicht online lernen. Es ist gar keine Frage, dass man das bei vielen Lehrgängen und Weiterbildungsmöglichkeiten effektiv nutzen kann, wenn man diese Erfahrung hat. Aber bei aller Medienkompetenz würde ich sagen: Das Mensch-zu-Mensch-Führen ist unersetzlich.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage bezüglich der Ausbildung. Vielleicht habe ich das auch falsch aufgenommen. Die Kameraden, die den Gruppenführerlehrgang machen oder gemacht haben, teilen mir mit, dass nur der theoretische Teil der Ausbildung digital ist, heißt, man lernt zweiteilig und hat einen Theorieteil. Früher war es so, dass man dort am Vormittag gesessen und sich das alles - mehr oder weniger geistig anwesend - angehört hat und

danach in die praktische Übung gegangen ist. Das war jahrzehntelang Praxis. Jetzt ist man dazu übergegangen, den Theorieteil online anzubieten, auch um sich der Lebensrealitäten der Kameradinnen und Kameraden anzupassen - die können nicht einfach zwei Wochen aus dem Betrieb weg - und die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Es gibt immer noch einen praktischen Teil, bei dem man wirklich vor den Kameraden steht und denen eine klar strukturierte Anweisung geben muss. Das lernt man dann in dieser einen Woche. Woher haben Sie die Information, dass wirklich alles rein digital geschieht?

André Emme: Es gibt beides. Es gibt rein webbasierten Unterricht, es gibt meines Erachtens aber auch noch die Vorortschulung.

Aber lassen Sie mich noch eines zur Wichtigkeit, in Celle zu erscheinen, sagen: Für einige war früher die Truppführer- und heute die Gruppenführerausbildung die einzige Möglichkeit, einmal aus dem Landkreis herauszukommen und andere Feuerwehrlaute auf Landesebene kennenzulernen. Der Austausch, der dort stattfindet - auch nach dem offiziellen Teil - ist richtig wichtig und ein großer Bestandteil der Zusammenarbeit. Der Austausch auf dieser Ebene findet nicht mehr statt, und das fehlt. Die einzige Möglichkeit für einige, eine übergeordnete Ausbildung zu machen, fällt einfach weg. Diese Aufgabe, die das Land hatte, wurde einfach auf die Landkreise delegiert.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Ich bin im steten Austausch mit unserem stellvertretenden Kreisbildungsleiter Herrn Kallmeier, der im Landkreis Harburg für den digitalen Teil der Ausbildung zuständig ist. Da war es genau so, wir hatten jetzt einen abrupten Wechsel. Alle diese Hinweise, die Sie jetzt auch gegeben haben, nimmt das NLBK natürlich auch auf. Zum Beispiel besteht auch ein kurzer Draht zwischen dem stellvertretenden Kreisbildungsleiter und dem NLBK, um genau diese Dinge zu evaluieren - das ist jetzt auch die erste richtige Runde - und zu prüfen: Wo müssen wir noch nachsteuern, und was müssen wir besser machen? Da gibt es bekanntlich viele Sachen, zum Beispiel Fehler in den Folien. Es gibt aber Dinge, die jetzt verbessert werden sollen, die auch früher angekreidet worden sind, zum Beispiel dass Unterlagen nicht so waren, wie man sie sich vorstellt, oder sie nicht einheitlich waren. Ich weiß, dass das NLBK daran arbeitet, und wir werden Ihre Anmerkungen mitnehmen und dort auch kommunizieren.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung über die Gesetzentwürfe in seiner für den 24. Oktober 2024 vorgesehenen Sitzung abzuschließen, um das November-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen verhindern - erkannte Gesetzeslücken unverzüglich schließen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4566](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024

AfluS

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Unterrichtungswunsch)

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD, zunächst die diesbezüglichen Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und die Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags zu gegebener Zeit fortzusetzen

Tagesordnungspunkt 5:

Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3980](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024
AfluS

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Zurückstellung)

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion der CDU, zunächst die diesbezüglichen Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und die Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 6:

Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024
AfluS

zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Absetzung)

Die Fraktion der SPD beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, diesem Antrag zu folgen.

Tagesordnungspunkt 7:

Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung nach Beschluss des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vom 9. Februar 2023

Der **Ausschuss** erklärt nach § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 5. September 2024 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterlagen (Nachlieferung der durch das Auswärtige Amt geprüften Akteninhalte der ersten beiden Tranchen) zu den Verbindungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Russischen Föderation im Zeitraum vom 19.02.2013 bis heute.

Tagesordnungspunkt 8:

Terminangelegenheiten

Der Ausschuss bespricht Terminangelegenheiten und kommt überein, die regelmäßige Unterbringung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern für seine Sitzung am 24. Oktober 2024 aus zeitlichen Gründen schriftlich entgegenzunehmen.
